GEOLOGIE • UMWELT • ROHSTOFFE • BAUGRUND

Auftraggeber:

Wiese Umwelt Service GmbH Bahnhofstraße 27 07980 Berga / Elster





Projekt:

Klärschlammtrocknungs- und Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung am Standort Chemie- und Industriepark Zeitz

Objekt:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Rev. 02 vom 05.01.2023

Projektnummer:

G 8298

Auftragnehmer:

JENA-GEOS®-Ingenieurbüro GmbH

Saalbahnhofstraße 25 c

07743 Jena

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. agr. Ch. Scheibert

M. Sc. Landschaftsökologie H. Hennig

Jena, 05.01.2023

Ch. Scheibert Geschäftsführer M. Sc. H. Hennig Bearbeiterin



Inhaltsverzeichnis

ΑŁ	obildungsverzeichnis	4
1	Anlass und Aufgabenstellung	6
2	Datengrundlage	7
3	Rechtliche Grundlagen und Methodik	8
	3.1 Die Zugriffsverbote	9
	3.2 Die zu betrachtenden Arten gemäß BNatSchG	. 11
	3.2.1 Vorgaben des § 44 BNatSchG	. 11
	3.2.2 Abgeschichtete Berücksichtigung der Avifauna im Artenschutz	. 12
4	Kennzeichnung des Untersuchungsraumes	. 14
	4.1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsraumes	. 14
	4.2 Morphologie des Standortes	. 17
	4.3 Bodenkundlich - geologische Kennzeichnung	. 17
	4.4 Schutzgebiete von Natur und Landschaft	
	4.5 Aktueller Zustand der Vorhabensfläche	
	4.5.1 Bebauung	
	4.5.2 Benachbarte Nutzungen	
	4.5.3 Vegetation	
	4.5.4 Angaben zur Vorbelastung	
5	Wirkfaktoren des Vorhabens	
	5.1 Vorhabensbeschreibung	
	5.2 Merkmale der zu erwartenden Wirkfaktoren	
6	Relevanzprüfung	. 26
	6.1 Allgemeine Angaben	. 26
	6.2 Artdaten	
	6.2.1 Artdaten ohne Vögel	
	6.2.2 Avifaunistische Kartierungen	
	6.3 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	
	6.3.1 Allgemein	
	6.3.2 Pflanzenarten	
	6.3.3 Säugetierarten	
	6.3.4 Kriechtiere	
	6.3.5 Lurche (Amphibia)	
	6.3.6 Weichtiere	
	6.3.7 Schmetterlinge (Lepidoptera)	
	6.3.8 Käfer (Coleoptera)	
	6.3.9 Libellen (Odonata)	
_	•	
7	Konfliktanalyse und Herleitung von Artenschutzmaßnahmen	
	7.1 Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen	
	7.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnehmen	58



8	Arten	schutzformblätter	59
	8.1	Fledermäuse	59
	8.2	Kriechtiere	61
	8.3	Lurche	63
	8.4	Schmetterlinge	65
	8.5	Vogelarten	66
	8.6	Pflanzen	70
9	Fazit		71
T	abell	enverzeichnis	
Ta	abelle	1: Ortschaften im 2 km-Umkreis um die Vorhabensfläche	14
Ta	abelle	2: Allgemeine Angaben zum Standort	16
Ta	abelle	3: Übersicht über Schutzgebiete von Natur und Landschaft im Umfeld der	
		Vorhabensfläche (<5.000m) (entsprechend Sachsen-Anhalt Viewer,	
		Stand 15.12.2021)	18
Ta	abelle	4: Übersicht über geschützten Biotopen im Umfeld der Vorhabensfläche (<	
		2.000 m) (Landesamt für Umwelt Sachsen-Anhalt 2021)	18
Та	abelle	5: Übersicht der Teilflächen auf der Vorhabensfläche gemäß Bauantrag	24
Ta	abelle	6: Übersicht über mögliche bau-, anlagen- oder betriebsbedingte	
		Vorhabenswirkungen und mögliche Beeinträchtigungen der	
		Schutzgüter Arten / Biotope	25
Ta	abelle	7: Übersicht über Artnachweise gemäß Auskunft vom Landesamt für	
		Umweltschutz Sachsen-Anhalt November 2021	27
Ta	belle	8: Im Untersuchungsgebiet 2021 nachgewiesene Vögel (Daten von Herrn	
		Hausch) (NG = Nahrungsgast; BV = Brutvogel; DZ = Durchzügler)	29
Ta	helle	9: Zu betrachtende gemeinschaftsrechtlich geschützte Vogelarten mit	
		Nachweis und potenziellen Vorkommen im Untersuchungsraum;	
		Habitatansprüche wurden Südbeck et. al (2005) entnommen	38
Ta	belle	10: Übersicht zu geplanten Vermeidungsmaßnahmen	
		11: Übersicht zu geplanten Schutzmaßnahmen	
		12: Übersicht zu geplanten Ersatzmaßnahmen	
Ta	abelle	13: Übersicht zu geplanten vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen	58

Maßnahmen



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Nördlicher Bereich der Vorhabensfläche mit Ruderalvegetation, links im Bild Zaun des Regenrückhaltebeckens, Blickrichtung: Nordost (28.01.2021)
Abbildung 2:	Stillgelegter Bahnkörper am Rand der Vorhabensfläche, Blickrichtung: Südwest (28.01.2021)
Abbildung 3:	Ruderalflur am Rand der Vorhabensfläche, Blickrichtung: Nordwest (08.12.2021)
Abbildung 4:	Ruderalflur auf der Vorhabensfläche, Blickrichtung: Nordost (08.12.2021)
Anlagenv	verzeichnis
Anlage 1 Anlage 1.1 Anlage 1.2	Lagepläne und Kartendarstellungen Topographische Übersicht zur Lage des Standortes und der Vorhabensfläche im Untersuchungsgebiet nach TA LUFT i. M. 1 : 25.000 Lage der Vorhabensfläche zu Schutzgebieten und gesetzlich geschützten
Anlage 1.3	Biotopen i. M. 1 : 20.000 Artnachweise im Untersuchungsraum entsprechend der Bestandsdaten und der avifaunistischen Kartierung i. M. 1 : 15.000
Anlage 1.4	Lage der Vorhabensfläche auf Ortholuftbild mit Darstellung der Biotoptypen i. M. 1 : 1.000
Anlage 1.5	Vorhabensfläche mit Entwurfsplanung Anlagenkonfiguration nach ABML architekten GmbH (01/2022) i. M. 1:1.000
Anlage 1.6	Verortung der Artenschutzmaßnahmenflächen i. M. 1 : 1.000
Anlage 2	Prüfliste/ Artenschutzliste Sachsen-Anhalt
Anlage 3	Übersicht zum möglichen Realisierungszeitraum der V-, S-, E- und Acef-



Verwendete Unterlagen

- [1] ABML Architekten GmbH (2022) Entwurfsplanung: Neubau Klärschlammverwertungsanlage, Dr. Pier Straße 9, 06729 Elsteraue (Zeitz) Lageplan (Stand 13.01.2022)
- [2] Hausch (2021) Datenauskunft über avifaunistische Kartierung des Ornithologe Herr Rolf Hausch von 2021 im Untersuchungsgebiet; Stand 03.02.2022
- [3] IFU GmbH (2022) Immissionsprognose für Geruch, Stickoxide, Schwebstaub, Schwefeldioxid und Schwefelwasserstoff für die geplante Klärschlammtrocknungs- und Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung im Chemie- und Industriepark Zeitz; Gutachten; Frankenberg 27.01.2022
- [4] JENA-GEOS Ingenieurbüro GmbH (2021) Umweltbericht zum Vorhaben: Klärschlammtrocknungs- und Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung am Standort Chemie- und Industriepark Zeitz; Tischvorlage zum Scoping-Termin; Jena 03.05.2021
- [5] JENA-GEOS Ingenieurbüro GmbH (2022) Umweltbericht zum Vorhaben: Klärschlammtrocknungs- und Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung am Standort Dr.-Pier-Straße 9 in 06729 Elsteraue; Jena Stand 25.05.2022
- [6] Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2021) Datenauskunft über Gesetzlich geschützte Biotope gem. §30 BNatSchG und §21-22 NatSchG LSA; Stand 16.12.2021
- [7] Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2021) Datenauskunft über 1. Tierarten nach Anhang II, IV, V der FFH-Richtlinie, 2. Fundpunkte von Tierarten, incl. Vogelarten; Stand 12.11.2021
- [8] Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt; Sachsen-Anhalt-Viewer; URL: https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html; Stand 14.02.2022
- [9] Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (2018) Artenschutzbeitrag (ASB ST 2018) Mustervorlage gemäß RLBP 2011 - Fortschreibung gemäß BNatSchG vom 15.09.2017, Stand Juni 2018
- [10] Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (2021) Unterrichtung über den Rahmen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und die beizubringenden Unterlagen im Genehmigungsverfahren zur Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für eine Klärschlammtrocknungs- und Klärschlamm-Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung im Chemie- und Industriepark Zeitz; Stellungnahme; Halle 21.07.2021
- [11] RANA Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (2018) Artenschutzliste Sachsen-Anhalt Liste der in Sachsen-Anhalt vorkommenden, im Artenschutzbeitrag zu berücksichtigenden Arten; Stand Juni 2018
- [12] SÜDBECK (Hg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Max-Planck-Inst. für Ornithologie, Vogelwarte Radolfzell, 2005

Pläne und Kartendarstellungen laut Anlagentitel



1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Fa. Wiese Umwelt Service GmbH (im Folgenden kurz: WUS GmbH bzw. ANTRAGSTEL-LERIN) plant, im Chemie- und Industriepark Zeitz im Bereich der Grundstücke Gemarkung Göbitz, Flur 7, Flurstücke 98 und 101 (tlw.¹) (im Folgenden kurz: STANDORT), eine Anlage zur Klärschlamm basierten Herstellung von Phosphatdüngemitteln aus kommunalen Klärschlämmen (im Folgenden kurz: ANLAGE) zu errichten (zur Lage vgl. Anlagen 1.1 und 1.3).

Die geplante Verarbeitungskapazität beträgt 100 000 t / Jahr.

Die Anlage besteht aus der Klärschlammtrocknungs- und der Klärschlammverbrennungsanlage (KVA) und einem anschließenden Anlagenteil zur Herstellung des Phosphatdüngemittels aus der Asche.

Am 05.03.2021 beauftragte die WUS GmbH die Arbeitsgemeinschaft wtb Umwelt- und Projektmanagement / JENA-GEOS®-Ingenieurbüro GmbH mit Leistungen der Genehmigungsplanung des Projektes:

"Errichtung einer KVA mit Phosphatdüngemittelherstellung der Fa. Wiese Umwelt Service GmbH Berga, Standort Chemie- und Industriepark Zeitz"

Entsprechend den anlagentechnischen Parametern ist die Genehmigung zum Bau der Anlage in einem förmlichen Genehmigungsverfahren zu erlangen. Demzufolge ergibt sich auch die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Um den Untersuchungsumfang der Umweltverträglichkeitsprüfung abzustimmen, wurde dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt eine Tischvorlage mit Datum vom 03.05.2021 (JENA-GEOS 2021) vorgelegt.

Im Schreiben des Referats Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalts vom 21.07.2021 wird die Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags gefordert.

Im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags muss geprüft werden, inwiefern artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) durch die Umsetzung des Vorhabens ausgelöst werden könnten. Ein Eingriffsgutachten muss nicht erstellt werden. Der Ausgleich für Eingriffe in die Natur wurde bereits im Rahmen des Bebauungsplans des Gewerbegebietes abgehandelt.

"Der Artenschutzbeitrag liefert eine Prognose über das vorhabenbedingte Eintreten von Zugriffsverboten auf relevante Arten unter Berücksichtigung artspezifischer Maßnahmen zur Verhinderung der Verbotsverletzung(en), gemäß den Vorgaben der §§ 44 und 45 BNatSchG. Sofern erforderlich, werden die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine

6 von 71

¹ Das Flurstück Gemarkung Göbitz, Flur 7, Flurstück 101 wird geteilt.



Ausnahmezulassung dargelegt. Tritt keiner der Verbotstatbestände ein, bzw. liegen die Ausnahmevoraussetzungen vor, ist das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht zulassungsfähig." (LSBB 2018)

Diese sogenannten "Zugriffsverbote" sind im Planungs- und Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Dafür ist eine Potenzialanalyse gemäß den Vorgaben der Artenschutzliste Sachsen-Anhalts (RANA 2018) durchzuführen.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird hiermit vorgelegt.

2 Datengrundlage

Der vorliegende Artenschutzrechtliche Fachbeitrag orientiert sich an der "Mustervorlage gemäß RLBP 2011 zum Artenschutzbeitrag" der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt mit Stand Juni 2018 und basiert auf folgenden Datengrundlagen:

- Entwurfsplanung (Stand 13.01.2022)
- Immissionsschutzgutachten (Stand 27.01.2022)
- Umweltbericht (Stand Rev. 03 vom 25.05.2022)
- Unterrichtung über den Rahmen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und die beizubringenden Unterlagen
- Daten Sachsen-Anhalt-Viewer
- Mustervorlage Artenschutzbeitrag RLBP
- RANA-Liste
- Daten LAU Artvorkommen
- Daten LAU geschützte Biotope
- Avifaunistische Kartierung; R. Hausch; 2021
- eigene Begehungen

Weitere Quellen sind im Abschnitt verwendete Unterlagen aufgeführt.



3 Rechtliche Grundlagen und Methodik

Die folgende Zusammenstellung der rechtlichen Grundlagen wurde der Mustervorlage für Artenschutzbeiträge der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) Sachsen-Anhalt von 2018 entnommen.

Die Vorgaben zum besonderen Artenschutz gehen zurück auf die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL), Art. 12 und 13 sowie die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VogelSch-RL), Art 5. Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBI. I S. 3908) setzt die Vorgaben der EU vollumfänglich in nationales Recht um. Das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Dezember 2010 trifft keine weiteren Regelungen zum besonderen Artenschutz.

Die zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes finden sich in den §§ 44 und 45 des BNatSchG. § 44 (1) Nr. 1-4 enthalten die für die besonders geschützten Pflanzen- und Tierarten relevanten Zugriffsverbote.

§ 44 (5) ist mit dem Gesetz vom 15. September 2017 (BGBI. I S. 3434) neu gefasst worden. Er trifft weitergehende Festlegungen, insbesondere über die Möglichkeit der vorgezogenen Herrichtung von Ausgleichsmaßnahmen zur Gewährleistung der durchgängigen ökologischen Funktion (Acef) für streng geschützte Arten und europäische Vogelarten. Voraussetzung für die Zulässigkeit von Acef-Maßnahmen ist die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 17 BNatSchG (Eingriffsregelung) bzw. ein mit unvermeidbaren Beeinträchtigungen verbundener Eingriff, der durch eine Behörde durchgeführt wird. Weiterhin spezifiziert er die Bedingungen, unter denen es nicht zur Erfüllung des gesetzlichen Verbotstatbestands der Zugriffsverbote kommt (siehe dazu Kap. 2.1)

§ 44 (6) nimmt Handlungen zur Vorbereitung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen unter weiteren Bestimmungen (Durchführung durch fachkundige Personen, größtmögliche Schonung der untersuchten Exemplare, Meldung über Anzahl der verletzten oder getöteten Exemplare an die für zuständige Naturschutzbehörde) ebenfalls von den Zugriffsverboten aus. Demnach ist zweifelsfrei keine artenschutzrechtliche Prüfung oder gar Ausnahmeprüfung für diese Arbeiten erforderlich. Die Regelungen des Landes Sachsen-Anhalt (Fanggenehmigung, Meldung der Ergebnisse) bleiben unberührt.



3.1 Die Zugriffsverbote

Im Folgenden werden die Zugriffsverbote nach § 44 (1) BNatSchG im Einzelnen dargestellt und ihre Maßgaben erläutert. Die Verbote Nr. 1-3 beziehen sich dabei nur auf Tierarten. Verbot Nr. 4 beinhaltet Pflanzenarten.

§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG: Tötungs- und Verletzungsverbot

"Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, […]"

§ 44 (5) Satz 2 spezifiziert, dass ein Verstoß gegen

- "1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor[liegt], wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,
- 2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wildlebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor[liegt], wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind, [...]"

Zu 44 (5) Satz 2 Nummer 1:

Der Tatbestand der Tötung liegt dann vor, wenn für die Individuen einer Tierart eine systematische Gefährdung durch das Vorhaben besteht und sich das Tötungsrisiko für die zu betrachtenden Tiere einer Art signifikant erhöht und das allgemeine Lebensrisiko (z.B. Gefahr des Todes durch Beutegreifer, Wetterschwankungen, natürlichen Konkurrenzdruck, etc.) übersteigt. Eine systematische Gefährdung besteht beispielsweise dann, wenn tradierte saisonale Wanderwege oder Jagdrouten unterbrochen werden, oder auch ein attraktiveres Nahrungsangebot im Straßenraum oder Straßennähe geschaffen wird, als in der natürlichen Umwelt der zu betrachtenden Tierart.

Eine Tötung darf nicht absichtlich passieren – dazu gehört auch ein "billigendes In-Kaufnehmen" von Tötungen, ohne dass die gebotenen, fachlich anerkannten Maßnahmen zur Vermeidung von Tötung/Verletzung getroffen worden sind.



Die Tötung von Tieren kann baubedingt und/oder anlagebedingt und/oder betriebsbedingt eintreten, es kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen entgegengewirkt werden. In der Regel sind diese oftmals technischen Vermeidungsmaßnahmen mit einem wirkungsvollen Ausgleichskonzept zu kombinieren. Das Ziel ist, die Notwendigkeit bzw. Attraktivität für die betroffenen Tierarten, sich im Baustellen-/Trassen-/Verkehrsraum zu bewegen, zu reduzieren.

Verbleibt nach Vorsehen der notwendigen Schutz- und Vermeidungsmaßnamen ein Risiko, dass einzelne Tiere zu Schaden kommen, so ist dies unvermeidbar und entspricht damit nicht mehr dem Zugriffsverbot.

Zu 44 (5) Satz 2 Nummer 2:

Das Fangen und Entnehmen von Tieren zu deren Schutz ist vom Verbot freigestellt. Dies betrifft bspw. das Abfangen und Umsetzen von Amphibien, mit dem Ziel, sie vor Schädigung zu schützen und/oder sie in ein anderes/neues Laichgewässer umzusetzen, im Sinne des Erhalts der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang. Damit einhergehende Beeinträchtigungen – darunter können auch Verluste von Einzelexemplaren fallen, z.B. der Verlust von Kaulquappen – sind möglichst gering zu halten. Fangen und Entnehmen zum Schutz ist als "Ultima ratio" einzusetzen.

§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG: Störungsverbot

"Es ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert, [...]"

Das Verbot der erheblichen Störung tritt erst ein, sofern die Störung erheblich ist, d.h. dass sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Der Begriff der "lokalen Population" (gemäß Gutachten zu den RLPB 2011) ist fachlich begründet im Einzelfall festzulegen.

Störungen gehen in der Regel vom Baubetrieb oder dem regulären Betrieb des Vorhabens und dessen Nebenanlagen in Form von Lärm, Licht oder Bewegungsreizen aus. Eine erhebliche Störung kann in der Regel durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ganz vermieden oder zumindest in dem Maße minimiert werden, dass die verbleibende Störung nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung und somit zum Eintritt des Verbotstatbestandes führt.

Indirekt können durch erhebliche Störung Fortpflanzungs- und Ruhestätten (essentielle Teilhabitate) verlustig gehen, indem sie aufgrund von Störungen von den Tieren verlassen werden. Durch die (vorgezogene) Anlage geeigneter Ausweichhabitate kann dem Eintreten des Verbotstatbestandes entgegnet werden.

§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG: Verbot der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten



"Es ist verboten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, [...]"

Der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann direkt im Zuge eines Baus (ggf. nur zeitweise) geschehen. Das Verbot tritt allerdings erst dann ein, wenn die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang nicht mehr gewährleistet ist. Bei Verlust von sehr geringfügigen Flächenanteilen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten und vorhandenen, noch nicht voll besetzten Ausweichhabitaten im erreichbaren Umfeld für die jeweils betroffene(n) Art(en) tritt das Verbot nicht ein. Zum Eintritt des Verbots können jedoch der bau-/anlagebedingte Verlust essentieller Habitatelemente, bspw. wichtige Nahrungshabitate oder die Blockade der essentiellen Zuwegung zu diesen zählen, wenn dadurch die Nutzbarkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätte entfällt.

§ 44 (1) Nr. 4 BNatSchG: Schädigungsverbot Pflanzen

"Es ist verboten, wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Das Verbot bedarf derzeit keiner weiteren rechtlichen Auslegung. Werden relevante Pflanzenarten betroffen, so sind Anpassungen in der Anlagenplanung zur Vermeidung von Schädigung sowie der bauzeitliche Schutz von Beständen das erste Mittel der Wahl. Darüber hinaus kann eine Umsiedlung an geeignete Standorte stattfinden.

3.2 Die zu betrachtenden Arten gemäß BNatSchG

3.2.1 Vorgaben des § 44 BNatSchG

Das BNatSchG §§ 44 definiert die Arten, für die die Verbote zu prüfen sind:

§ 44 Absatz 1 bezieht sich auf verschiedene Artengruppen, nämlich

- in Nr. 1 auf die besonders geschützten Tierarten
- in Nr. 2 auf die streng geschützten Tierarten und europäische Vogelarten
- in Nr. 3 auf die besonders geschützten Tierarten
- in Nr. 4 auf die besonders geschützten Pflanzenarten

§ 44 Absatz 5 Satz 2 stellt für die Verbote Nr. 1 und Nr. 3 den Bezug für die nach Anhang IVa streng geschützten Tierarten und zu den europäischen Vogelarten und den Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 BNatSchG5 her. In der Folge (Satz 3) werden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für diese Arten rechtlich ermöglicht.



§ 44 Absatz 5 Satz 4 stellt den gleichen Bezug für die streng geschützten Pflanzenarten nach Anhang IVb der FFH-RL her.

§ 44 Absatz 5 Satz 5 schließt für die besonders geschützten Arten – außer den vorher in Satz 2 genannten – das Eintreten von Zugriffsverboten aus. Somit verbleiben nur die streng geschützten Arten nach FFH-RL Anhang IVa und IVb und die wildlebenden europäischen Vogelarten zur Prüfung auf Zugriffsverbote relevant.

Darüber hinaus führt § 44 Absatz 5 Satz 2 die Arten einer Prüfung auf Zugriffsverbote zu, die gemäß § 54 Absatz 1 Nummer 2 in einer Rechtsverordnung aufgeführt sind. Es handelt sich dabei um Arten, die "in ihrem Bestand gefährdet sind und für die die Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist" – die sogenannten "Verantwortungsarten". Eine solche Rechtsverordnung existiert zurzeit noch nicht.

Als Grundlage für die Auswahl der einzelartbezogen zu betrachtenden Arten ist die Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (Anhang 2) entwickelt worden. Sie enthält die gesetzlich prüfrelevanten Arten (außer kommune Vogelarten), deren Verbreitungsgebiete in Sachsen-Anhalt liegen.

3.2.2 Abgeschichtete Berücksichtigung der Avifauna im Artenschutz

Entsprechend der EU-VogelSchRL und der sich auf diese beziehenden nationalen Regelungen des BNatSchG §44 (1) und (5) sind grundsätzlich alle europäischen Vogelarten Gegenstand eines Artenschutzbeitrages und müssen entsprechend abgehandelt werden. Eine vertiefende Berücksichtigung auf Artebene ist jedoch für die euryöken, weit verbreiteten, ungefährdeten und nicht streng geschützten Arten nicht erforderlich. Letztere sollten daher zusammenfassend auf der Ebene der Artengruppe behandelt werden.

Um der hohen Eingriffsrelevanz der Vögel dennoch gerecht zu werden, wurden neben den im Anhang I der EU-VogelSchRL aufgeführten und gemäß BNatSchG streng geschützten Arten auch diejenigen in die Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (RANA 2018) aufgenommen, welche

- gemäß aktuell gültiger Roter Liste LSA als "gefährdet" (Kat. 3), "stark gefährdet" (Kat. 2), "vom Aussterben bedroht" (Kat. 1) oder "verschollen" (Kat. 0) gelten, bzw. welche ein geographisch eng begrenztes Vorkommen aufweisen (Kat. R),
- zu den Koloniebrütern zählen (z.B. Saatkrähe, Dohle, Graureiher, Kormoran, Lachmöwe, Sturmmöwe, Mehlschwalbe) sowie
- große, tradierte Rast-, Nahrungs- und Schlafplatzgemeinschaften bilden (z.B. Saat- und Blässgans, verschiedene Enten, Star, Mehl- und Rauchschwalbe, etc.).



Die beiden letztgenannten Kriterien wurden in Abstimmung mit der Staatlichen Vogelschutzwarte Steckby mit Schwellenwerten untersetzt, die der Orientierung dienen, ab wann eine Prüfung relevant sein kann.

Rast- und Zugvögel

Bei den rastenden und ziehenden Vogelarten sind die erheblichen Störungen sowie das Tötungs-/ Verletzungsverbot nach § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie die Schädigung von Ruhestätten nach Nr. 3 zu betrachten; Fortpflanzungsstätten spielen hier keine Rolle.

Im Hinblick auf die Schädigung oder Zerstörung der Ruhestätten kann bei Beständen unterhalb der Schwellenwerte davon ausgegangen werden, dass ein Ausweichen in das Umfeld problemlos möglich ist und damit die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Ruhestätten im Sinne des § 44 Abs. 5 im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Genauso kann davon ausgegangen werden, dass unterhalb der Schwellenwerte Störungen regelmäßig nicht erheblich sind. Dagegen kann der Schwellenwert bezüglich der Tötung des Individuums nicht angewendet werden.

Koloniebrüter

Für die Koloniebrüter ist der Schwellenwert nur bei Störungen relevant. Bezogen auf die Tötung des Individuums sowie auf die Schädigung der Ruhe- und Fortpflanzungsstätten ist jeder Einzelfall auf das Erfüllen des Schädigungsverbotes zu prüfen. Die Annahme der Ausweichmöglichkeit - und damit verbunden die Wahrung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang - bei Brutvorkommen unterhalb der Schwellenwerte ist als Regelfall nicht begründbar und somit unzulässig.



4 Kennzeichnung des Untersuchungsraumes

4.1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Der ca. 230 ha große Chemie- und Industriepark Zeitz liegt rund 40 Kilometer südlich von Leipzig und ca. 3 km nordöstlich von Zeitz im Dreiländereck Sachsen / Sachsen-Anhalt / Thüringen. Betreiber des Parks ist die Infra-Zeitz Servicegesellschaft mbH mit Sitz in 06729 Elsteraue, Hauptstraße 30.

Die Vorhabensfläche ist administrativ wie folgt eingeordnet:

Land: Sachsen - AnhaltLandkreis: Burgenlandkreis

- Gemeinde: Elsteraue

Der gesamte **Untersuchungsraum** des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages umfasst bei diesem Vorhaben eine ca. 908 ha große Fläche. Diese Fläche ergibt sich aus einem Umkreis um den Anlagenbezugspunkt, der in Anlehnung an Vorgaben aus der TA Luft (Ziffer 4.6.2.5), festgelegt wurde. Demnach soll der Umkreis dem 50-fachen der maximalen Schornsteinhöhe entsprechen. Diese beträgt ca. 33 m, woraus sich ein Radius des Beurteilungsgebietes von rund 1.700 m ergibt.

Der unmittelbare **Eingriffsraum** (= Vorhabensfläche), das heißt die zur Errichtung der Anlage vorgesehene Fläche sowie die für den Anlagenbetrieb erforderlichen Nebenanlagen wie Lagerflächen, Verkehrsinfrastruktur und Grünanlagen, umfasst eine Gesamtfläche von ca. 26.000 $\text{m}^2 \approx 2,6$ ha.

Die geplante Vorhabensfläche und das Untersuchungsgebiet sind im Lageplan in den Anlagen 1.1, 1.4 und 1.5 in schematisierter Form dargestellt.

Die nächstliegenden Ortschaften sind die Ortsteile Torna, Könderitz und Alttröglitz der Gemeinde Elsteraue. Weitere Ortschaften im Umfeld des Standortes sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Ortschaften im 2 km-Umkreis um die Vorhabensfläche

Ortsteil (alle Ortschaften zur Gemeinde Elsteraue gehörig)	Minimale Distanz zur Grenze der geplanten Vorhabensfläche und Richtungsangabe zur Lage der Siedlung
Wohnbebauung am Standort (zu Torna)	ca. 350 m / N
Torna (zu Göbitz)	ca. 600 m / NNW
Könderitz	ca. 900 m / NNE
Etzoldshain (zu Könderitz)	ca. 1.800 m / NNE



Ortsteil (alle Ortschaften zur Gemeinde Elsteraue gehörig)	Minimale Distanz zur Grenze der geplanten Vorhabensfläche und Richtungsangabe zur Lage der Siedlung
Wadewitz (zu Könderitz)	ca. 1.900 m / NE
Krimmitzschen (zu Rehmsdorf)	ca. 1.300 m / ESE
Rehmsdorf	ca. 1.500 m / SSE
Bereitschaftssiedlung (zu Rehmsdorf)	ca. 1.300 m / SSW
Alttröglitz (zu Tröglitz)	ca. 1.000 m / WSW
Göbitz	ca. 1.500m / NW

Eine Übersicht über allgemeine Standortangaben enthält die Tabelle 2.



Tabelle 2: Allgemeine Angaben zum Standort

Nächster Bahnanschluss:

Tabe	Tabelle 2: Allgemeine Angaben zum Standort							
	a) Adresse des Vorhabensträgers							
	b) Geographische Situation des Standortes							
	c) Administrative Situation							
	d) Verkehrsanbindung, Infrasti	ruktur						
a)	a) Adresse: Wiese Umwelt Service GmbH							
		Bahnhofstraße 27						
		07980 Berga/Elster						
		Tel./Fax: 036623 – 310 09 / - 310 10						
		Geschäftsführer: Herr Michael Wiese						
b)	Landschaftseinheit nach BfN:	46600 - Altenburg-Zeitzer-Lössgebiet;						
		Grenzlage zu 46601- Elstertal						
	Standortlage:	südliches Sachsen-Anhalt; südöstlicher Teil des Burgenlandkreises;						
		Lage im Dreiländereck zu Sachsen (Landesgrenze ca. 3,5 km NNE) und Thüringen (Landesgrenze ca. 3,9 km ESE)						
	Top. Karte:	TK 25: Blatt-Nr. 4939 - Meuselwitz						
		TK 10: Blatt-Nr. 4939NW - Rehmsdorf						
	Koordinaten (WGS 84) des angen. Bezugspunktes:	51° 04' 34.5" N / 12° 12' 19.5" E						
	Größe:	ca. 2,6 ha						
	Geländeoberkante:	ca. 149 m ü. HN						
c)	Land:	Bundesrepublik Deutschland						
	Bundesland:	Sachsen-Anhalt						
	Landkreis:	Burgenlandkreis						
	Gemeinde:	Elsteraue						
	Katasterparzelle:	Gemarkung Göbitz; Flur 7; Flurstück 98 und 101 (tlw.)						
d)	Nächstgelegene Bundesautobahn:	BAB A 9, AS Weißenfels; ca. 19 km NW						
	Bundesstraße:	B 2; ca. 3.000 m NW; Anschluss Chemie- und Industriepark Zeitz						

am Standort anliegend



4.2 Morphologie des Standortes

Die natürliche Morphologie des Standortes ist durch seine Grenzlage am Rand des *Altenburg-Zeitzer-Lössgebietes* im Übergang zur hier nördlich angrenzenden *Elsteraue* geprägt. Im Bereich des Standortes fällt die Geländehöhe schwach von SE (ca. 150 m NN) nach NW (ca. 145 m NN) ab.

Das Gelände entwässert nach Nordwesten zur *Schwennigke*, welche ca. 600 m entfernt nördlich des Standortes parallel zur Weißen Elster verläuft und bei Groitzsch in die *Schnauder* mündet.

Hauptvorfluter des Gebietes ist die nordwestlich des Standortes verlaufende Weiße Elster. Deren Minimaldistanz zur Vorhabensfläche beträgt ca. 2.000 m (nordwestlich).

Die ursprünglichen morphologischen Verhältnisse am Standort sind durch die langjährige industrielle Nutzung stark überprägt worden.

4.3 Bodenkundlich - geologische Kennzeichnung

Hinsichtlich der regionalgeologischen Bedingungen liegt der Standort (noch der erstgenannten Einheit zugehörig) im Übergangsbereich der *Zeitz-Schmöllner-* (Unterer Buntsandstein-) *Mulde* zum östlich angrenzenden *Weißelsterbecken* mit Zechstein-Sedimenten im tieferen Untergrund.

Als Regelprofil kann angenommen werden:

- Auffülle / Mutterboden / Sandlöss (bis max. 2m Tiefe erwartet)
- ggf. vereinzelt Geschiebelehm /-mergel der saalekaltzeitlichen Grundmoräne
- Terrassenkiese der Elster-Hauptterrasse (GWL 15)
- Geschiebemergel der elsterkaltzeitlichen Grundmoräne / Beckentone
- Frühelsterkaltzeitliche Kiese (GWL 18)
- Quartärbasis nach LKQ 50 bei 140 m HN
- tertiäre Sande und Kiese (GWL 50) im Wechsel mit Braunkohle und Ton
- im tieferen Untergrund folgt Unterer Buntsandstein

Das Grundwasser des GWL 18 ist auf Basis der vorliegenden Kenntnisse unterhalb einer Tiefe von ca. 6 m u. GOK bei etwa 143 m NN (Bemessungsgrundwasserstand) anzunehmen. Die Grundwasserfließrichtung ist nach N bis NE gerichtet.

Gemäß vBK 50 (Abfrage Metaver vom 23.04.2021) sind hinsichtlich der ursprünglichen und im unbeeinflussten Umfeld des Standortes im Bereich der Hang- und Plateauflächen die noch bestehenden Bodenverhältnisse vorrangig durch mehr oder weniger stark pseudovergleyte Braunerden, Parabraunerden und Tschernoseme sowie deren Übergangsformen aus Sandlöss über Geschiebemergel geprägt.

In den Hohlformen sind Kolluvisole bzw. Gleye und in der Aue der weißen Elster mehr oder weniger stark vergleyte Vegen und Übergangsformen zu Gleyen aus Auenlehm zu erwarten.



Am Standort selbst sind die ursprünglichen Bodenverhältnisse auf Grund der langjährigen industriellen Nutzungsgeschichte vollständig anthropogen überprägt. Hier ist mit Kipp-Regosolen bzw. Kipp-Pararendzinen aus natürlichen bzw. künstlichen Schüttsubstraten zu rechnen.

4.4 Schutzgebiete von Natur und Landschaft

Es wurden folgende nächstgelegene Schutzgebiete von Natur- und Landschaft (vgl. Tabelle 3) und geschützte Biotope (vgl. Tabelle 4) im Umfeld der Vorhabensfläche ermittelt. Die Lage der Flächen ist in Anlage 1.2 dargestellt.

Tabelle 3: Übersicht über Schutzgebiete von Natur und Landschaft im Umfeld der Vorhabensfläche (<5.000m) (entsprechend Sachsen-Anhalt Viewer, Stand 15.12.2021)

Schutzgebiet	Entfernung	Richtung
LSG Nr. 0042BLK "Elsteraue"	ca. 680 m	NNW
FFH Nr. 0155LSA "Weiße Elster nordöstlich Zeitz"	ca. 1.800 m	NW
FND Nr. 0088BLK "Saulöcher bei Ostrau"	ca. 2.300 m	N
GP Nr. 0018BLK "Etzoldshain /Etzoldshainer Wäldchen"	ca. 2.400 m	N
FND Nr. 0113BLK "Förstersee bei Rehmsdorf"	ca. 2.600 m	ESE
FND Nr. 0114BLK "Paradies bei Mumsdorf"	ca. 3.700 m	ESE
GP Nr. 0024BLK "Zeitz - Streuobstweisen bei Kloster Posa"	ca. 4.200 m	SW
GP Nr. 0011BLK "Zeitz, OT Zangenberg - Gutspark"	ca. 3.600 m	W

Tabelle 4: Übersicht über geschützten Biotopen im Umfeld der Vorhabensfläche (< 2.000 m) (Landesamt für Umwelt Sachsen-Anhalt 2021)

Geschützte Biotope	Entfernung	Richtung
Streuobstwiese bei Rehmsdorf	ca.1190 m	SSE
Streuobstwiese bei Rehmsdorf	ca.1380 m	SE
Streuobstwiese an der Kreuzung K2213 und Rehmsdorfer	ca. 1940 m	SSW
Straße		
Streuobstwiese bei Alttröglitz	ca. 1110 m	W
Streuobstwiese bei Alttröglitz	ca. 1340 m	W
Streuobstwiese bei Göbitz	ca. 1960 m	NW
Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten	ca. 1860 m	NW
Verkehrsflächen und Feldwegen bei Göbitz		

Klärschlammtrocknungs- und Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung am Standort Chemie- und Industriepark Zeitz; Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag



4.5 Aktueller Zustand der Vorhabensfläche

4.5.1 Bebauung

Die Vorhabensfläche ist derzeit weitgehend unbebaut, wobei im Untergrund noch vereinzelt Reste von Tiefenfundamenten nach dem oberirdischen Abbruch von Bauwerken aus früheren Bebauungsphasen vorhanden sein könnten. Sichtbare Belege bestehen jedoch nicht. Auch im Rahmen der ergänzenden Baugrunderkundungen ergaben sich keine Hinweise auf Fundamente.

Aktuell befinden sich noch

- Reste eines ehemaligen Gleiskörpers (Schotterdamm),
- mehrere Grundwassermessstellen (Pegelrohre, z.T. durch verschlossene Betonschächte gesichert),
- eine ca. 25 m lange Spundwand sowie
- eine Trafostation

innerhalb der Vorhabensfläche. Ca. 100 m² sind nach erstem überschlägigem Aufmaß vollständig versiegelt (Trafostation + Einfahrtsbereich).

Die gesamte Vorhabensfläche ist derzeit durch illegale Ablagerungen von Verpackungs- und Hausmüll und Gartenabfällen verunreinigt.

4.5.2 Benachbarte Nutzungen

Die Vorhabensfläche (Flurstück 98 und teilw. Flurstück 101) wird nach Nordosten durch Bahnkörper und nach Südwesten durch die Dr.-Pier-Straße begrenzt. Zwischen den beiden Flurstücken verläuft ebenfalls ein Bahnkörper.

Nach Nordwesten wird die Fläche durch einen Zaun von Ruderalflächen bzw. einer Grünfläche mit einem Regenrückhaltebecken abgetrennt. Bei zwei Begehungen der Fläche wurde eine Geruchsbelastung vom Regenrückhaltebecken her festgestellt. Das Becken ist nicht dauerhaft wasserführend.

Nach Nordosten bzw. Osten hin schließen sich hinter dem Bahnkörper, einem Ruderalstreifen und einem Feldweg offene Acker- bzw. (eine) Grünlandfläche mit Grundwassermessstellen an die Vorhabensfläche an. Im Südwesten setzt sich die Ruderalflur und das Sukzessionstadium des Flurstückes 101 fort. (Vgl. Anlage 1.4)



4.5.3 Vegetation

Die Vorhabensfläche (Flurstück 98) ist aktuell <u>überwiegend durch eine ruderale Gras-/Krautflur</u> mit vereinzelten Gebüschen und initialem Gehölzaufwuchs auf mineralischen anthropogenen Böden (vermengt mit Bauschutt- und Schotterresten) gekennzeichnet. Die Ruderalflur ist überständig (vgl. Anlage 1.4).

Als Leitarten treten Landreitgras (*Calamagrostis*) und Rainfarn (*Tanacetum*) bei den Stauden sowie Hundsrose (*Rosa*), Brombeere (*Rubus*), Birken (*Betula*), Pappeln (*Populus*), Weiden (*Salix*) und Robinien (*Robinia*) sowie vereinzelt Weißdorn (*Crataegus*) bei den Gehölzen in Erscheinung.

Insbesondere an den Rändern zu den Gleistrassen, jedoch prinzipiell auch im gesamten Bereich der Vorhabensfläche, vorkommend ist die Gewöhnliche Pfeilkresse (*Lepidium draba*) zu erwähnen.

In der nordwestlichen Ecke der Vorhabensfläche, zur westlich angrenzenden Nachbarfläche durch eine Spundwand abgetrennt, befindet sich die etwas eingesenkte Fläche eines ehemaligen <u>Aschebeckens</u>, in dem die Aschen des benachbarten Kraftwerkes sowie Produktionsrückstände eingespült wurden. Das ehemalige Aschespülbecken wurde 2010 weitgehend ausgehoben und mit unbelastetem Boden rückverfüllt.

Hier beträgt der Deckungsgrad der Vegetation auf sandig-kiesigem Substrat nur etwa 50%. Als eine Charakterart wurde Habichtskraut (*Hieracium*) festgestellt.

Am Rand bzw. teilweise in die Fläche hineinragend befindet sich ein <u>Laubgebüsch</u> (dominierend Robinie *Robinia*) entlang eines stillgelegten Gleiskörpers. Im Bereich dieses Gleiskörpers sind noch Reste des Schotterdammes vorhanden.

Ein Teil der Vorhabensfläche wird aktuell als <u>unbefestigte Wendeschleife</u> für Lkw genutzt und ist weitgehend vegetationsfrei.

Durch die Stürme im Februar 2022 haben einige der Bäume Schäden erlitten.

Die Teilfläche des Flurstückes 101 wird von einem Bahnkörper vom Flurstück 89 getrennt. Die Vegetation auf dieser südöstlich zur geplanten Anlage gelegenen Fläche entspricht der bereits oben beschriebenen. Jedoch ist der Anteil an Gehölzaufwuchs größer und somit die Sukzession weiter fortgeschritten.





Abbildung 1: Nördlicher Bereich der Vorhabensfläche mit Ruderalvegetation, links im Bild Zaun des Regenrückhaltebeckens, Blickrichtung: Nordost (28.01.2021)



Abbildung 2: Stillgelegter Bahnkörper am Rand der Vorhabensfläche, Blickrichtung: Südwest (28.01.2021)





Abbildung 3: Ruderalflur am Rand der Vorhabensfläche, Blickrichtung: Nordwest (08.12.2021)



Abbildung 4: Ruderalflur auf der Vorhabensfläche, Blickrichtung: Nordost (08.12.2021)



4.5.4 Angaben zur Vorbelastung

Die Vorhabensfläche wurde in der Vergangenheit als Lagerfläche genutzt, im östlichen Teil befand sich das Aschespülbecken, in dem die Aschen des benachbarten Kraftwerkes sowie Produktionsrückstände eingespült wurden.

Das ehemalige Aschespülbecken wurde 2010 weitgehend ausgehoben und mit unbelastetem Boden rückverfüllt. In den Randbereichen des ehemaligen Beckens können jedoch noch Aschereste vorhanden sein. Diese Annahme wurde durch die RKS 3/2021 bestätigt.

Darüber hinaus besteht am Standort eine nutzungstypische Vorbelastung durch folgende Faktoren:

- Geruchs-, Lärm- und Schadstoffimmissionsbelastung und Transport- sowie Individualverkehr durch die weiteren Unternehmen im Chemiepark
- Flächeninanspruchnahme durch Verkehrswege und weiteren Unternehmen im Chemiepark
- Kampfmittelverdachtsfläche

5 Wirkfaktoren des Vorhabens

5.1 Vorhabensbeschreibung

Die Fa. Wiese Umwelt Service GmbH plant eine Klärschlammtrocknungsanlage mit nachgeschalteter Verbrennung und einer Anlage zur Phosphatdüngemittelherstellung zu errichten, um stabilisierte kommunale entwässerte Klärschlämme zu trocknen, zu verbrennen und Phosphatdünger zu gewinnen.

Das Konzept sieht dabei vor, die bei der Verbrennung der getrockneten Klärschlämme entstehende Abwärme zu nutzen und der Trocknung zuzuführen. Die Verbrennungsasche wird als Grundlage zur Produktion von Phosphatdünger eingesetzt.

Eine ausführliche Anlagen- und Verfahrensbeschreibung kann dem Umweltbericht (JENA-GEOS 2022) entnommen werden, als Teil derer dieser Artenschutzfachbeitrag erstellt wurde.

Kenndaten der Anlage:

Kapazität: 100.000 T/a Klärschlamm (entwässert) mit 25 % TS

Anzahl Vollzeit-Arbeitskräfte: 21 Mitarbeitende geplantes Investitionsvolumen: ca. 30 Mio €



Die Tabelle 5 enthält eine Übersicht der zum Bau vorgesehenen Gebäude- und Verkehrsflächen auf der Vorhabensfläche. In Anlage 1.5 wird der derzeitige Planungsstand der Anordnung der Gebäude dargestellt.

Tabelle 5: Übersicht der Teilflächen auf der Vorhabensfläche gemäß Bauantrag

Teilfläche	Größe (gerundet) [m²]	Vorgesehene Abtragstiefe beim Bau; durchschnittlich [m u. GOK]
Bunkerhalle	1.575	7,5 / 0,5
Fläche Tiefbunker	480	7,5
Bunkerhalle ohne Tiefbunker	1.095	0,5
Sozialgebäude	350	7,5
Trocknung	1.275	
Verbrennung	1.310	0,5
Düngemittelproduktion	700	
Silos	755	
Technik / Chemielager	160	
Waage	60	
Parken	200	Nachverdichtung / Auftrag
Befestigter Fahrbereich	7.500	
Schotterrasen	2.460	-
Rest (Grünfläche, Trafostation Bestand, Zwickel)	1.665	-
Externe GF (Flurstücks-Nr. 101)	7.990	
Summe:	26.000	

5.2 Merkmale der zu erwartenden Wirkfaktoren

Die zu erwartenden bau-, anlagen- oder betriebsbedingte Vorhabenwirkungen sind in der Tabelle 1Tabelle 6 dargestellt.

Die baubedingten Wirkungen entstehen durch alle Maßnahmen, die im Zuge der Bautätigkeiten durchgeführt werden (z.B. Bauarbeiten, Baustelleneinrichtungsflächen). Zu den anlagebedingten Wirkungen zählen solche, welche durch die Anlage selbst zustande kommen (Flächeninanspruchnahmen). Die betriebsbedingten Wirkungen entstehen durch den Betrieb der Anlage (Lärm, Beleuchtung, Bewegungsunruhe).



Tabelle 6: Übersicht über mögliche bau-, anlagen- oder betriebsbedingte Vorhabenswirkungen und mögliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Arten / Biotope

Wirkfaktor	baubedingte Auswirkungen	anlagenbedingte Auswirkungen	betriebsbedingte Auswirkungen
Flächeninanspruchna hme	Ein vorübergehender Habitatverlust durch die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen außerhalb Eingriffsfläche für BE-Flächen oder einen technologischen Streifen ist derzeit nicht vorgesehen.	Totalverlust bzw. Funktionsbeeinträchtigung von Habitaten durch Errichtung der Anlage	entfällt
Zerschneidung	S S	Wanderungen zum bzw. vom Regenrückhaltebecken	keine
Lärmimmissionen	Störung, Beunruhigung und Vergrämung der Fauna, temporäre Verlärmung von Habitaten, Störung in artspezifischen Lebenszeiten (Brut) und damit temporärer Funktionsverlust	entfällt	Störung, Beunruhigung und Vergrämung der Fauna, temporäre Verlärmung von Habitaten, Störung in artspezifischen Lebenszeiten (Brut) und damit dauerhafter Funktionsverlust durch Lärmemissionen durch Warenströme (An- und Abtransport) und durch Anlagenbetrieb
Schadstoffeinträge	gasförmige Emissionen: irrelevant; mögl. stoffl. Relevanz bei Bodenaushub durch Aktivierung	entfällt	gasförmige Emissionen gemäß Immissionsgutachten
Erschütterungen	Keine	entfällt	keine
Visuelle Effekte	Störungen, Beunruhigung oder Vergrämung der Fauna durch Begehen (Scheuchwirkung) und / oder Befahren benachbarter Flächen, dadurch möglicher temporärer Entzug von Nahrungs- und Bruthabitaten während der Bauphase	Störungen, Beunruhigung oder Vergrämung der Fauna durch Errichtung von Anlagenbestandteilen (Hallen, Abluftkamin)	Störungen, Beunruhigung oder Vergrämung der Fauna durch Begehen (Scheuchwirkung) und / oder Befahren sowie durch Licht, dadurch möglicher dauerhafter Entzug von Nahrungs- und Bruthabitaten



6 Relevanzprüfung

6.1 Allgemeine Angaben

Die im Rahmen dieses Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages vertieft zu untersuchenden Arten ergeben sich aus:

- a) den Festlegungen, die im Rahmen des Scoping getroffen wurden (Avifauna, Reptilien und Amphibien)
- b) der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (vgl. Anlage 2)

Die im Rahmen des Scoping empfohlenen Kartierungen der Reptilien und Amphibien konnten bislang nicht in der für einen sicheren Befund erforderlichen fachlichen Tiefe durchgeführt werden. Vielmehr wird vorsorglich (ohne Sichtbefunde während der Standortbegehungen) im Sinne eines worst-case-Ansatzes davon ausgegangen, dass die Fläche von Amphibien auf der Wanderung zum bzw. vom benachbart liegenden Regenrückhaltecken frequentiert wird. Darüber hinaus wird wegen der spezifischen Eigenschaften der Vorhabensfläche vorsorglich davon ausgegangen, dass die Fläche des rückverfüllten Aschebeckens Lebensraum von Zauneidechsen ist.

Besonders berücksichtigt wurden solche Arten, die sich im Eingriffs- bzw. im engeren Untersuchungsraum reproduzieren könnten bzw. wo diese eine im Hinblick auf die Lebensraumansprüche (Nahrungssuche; Ruheplätze etc.) der Arten herausragende Funktion als Lebensraum haben.

6.2 Artdaten

Als Datengrundlage dienten Bestandsdaten des Landesamtes für Umwelt Sachsen-Anhalts sowie Daten der avifaunistischen Kartierung 2021 des ortsansässigen Ornithologen Herrn Rolf Hausch. Eine Karte mit den Fundpunkten der Artengruppen ist in Anlage 1.3 dargestellt. Darüber hinaus fanden Ortsbegehungen durch die Verfasser*innen statt.

6.2.1 Artdaten ohne Vögel

Die Bestandsdaten, ohne Angaben zu Vögeln, sind in Tabelle 7 dargestellt. Es fällt auf, dass die Bestandsdaten bereits sehr alt sind; somit ist deren Aussagekraft eher gering.



Tabelle 7: Übersicht über Artnachweise gemäß Auskunft vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt November 2021

Wiss. Artname	Deutscher Name	Anzahl Fundpunkte	Lage innerhalb Vorhabens- fläche	Lage innerhalb Untersuchungsraum	Aktuellster Befund
Amphibien					
Bufo bufo	Erdkröte	1	-	nördlicher Bereich des Industrieparks Tröglitz, 10 Feuerlöschteich Hydrierwerk	1997
Rana temporaria	Grasfrosch	1	-	Ost-Ecke Industriepark; nahe DrPier-Straße 13	1989
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	1	-	Ost-Ecke Industriepark; nahe DrPier-Straße 13	1989
Bufo calamita	Kreuzkröte	2	-	Ost-Ecke Industriepark; nahe DrPier-Straße 13; nördlicher Bereich des Industrieparks; 10 Feuerlöschteich Hydrierwerk	1997
Pelophylax ridibundus	Seefrosch	1	-	Ost-Ecke Industriepark; nahe DrPier-Straße 13	1989
Pelophylax kl. esculentus	Teichfrosch	1	-	Ost-Ecke Industriepark; nahe DrPier-Straße 13	1989
Lissotriton vulgaris	Teichmolch	1	-	Ost-Ecke Industriepark; nahe DrPier-Straße 13	1989
Bufo viridis	Wechselkröte	1	-	Ost-Ecke Industriepark; nahe DrPier-Straße 13	1989
Käfer (Coleoptera)		1			1
Lucanus cervus	Hirschkäfer	1	-	Mitte Industriepark, Tröglitz, Hydrierwerk Zeitz	1983
Lucanus cervus	Hirschkäfer	1	-	Mitte Industriepark, Tröglitz, Hydrierwerk Zeitz	1983
Reptilien					
Anguis fragilis	Blindschleiche	1	-	Ost-Ecke Industriepark; nahe DrPier-Straße 13	1989
Vipera berus	Kreuzotter	1	-	Ost-Ecke Industriepark; nahe DrPier-Straße 13	1989
Natrix natrix	Ringelnatter	2	-	Könderitz, 14 Landstraße; Ost-Ecke Industriepark, DrPier-Straße 13	1998
Lacerta agilis	Zauneidechse	1	-	Ost-Ecke Industriepark; nahe DrPier-Straße 13	1989
Säugetiere					
Cricetus cricetus	Feldhamster	1		Grünfläche nord-westlich des Industrieparks an der Schwennigke; Tröglitz, Str. Hydrierwerk- Alt Tröglitz	1988



Wiss. Artname	Deutscher Name	Anzahl Fundpunkte	Lage innerhalb Vorhabens- fläche	Lage innerhalb Untersuchungsraum	Aktuellster Befund
Schmetterlinge (Lepidopte	era)				
Agrotis exclamationis	Gemeine Graseule	1	-	Burgenlandkreis, Alt-Tröglitz	2011
Nymphalis polychloros	Großer Fuchs	1	-	Burgenlandkreis, Alt-Tröglitz	1961
Brachionycha sphinx	Herbst-Rauhhaareule	1	-	Burgenlandkreis, Alt-Tröglitz	2011
Gastropacha quercifolia	Kupferglucke	1	-	Burgenlandkreis, Alt-Tröglitz	1961
Papilio machaon	Schwalbenschwanz	1	-	Burgenlandkreis, Alt-Tröglitz	1961
Iphiclides podalirius	Segelfalter	1	-	Burgenlandkreis, Alt-Tröglitz	1961
Allophyes oxyacanthae	Weißdorn-Eule	1	-	Burgenlandkreis, Alt-Tröglitz	2011



6.2.2 Avifaunistische Kartierungen

Bei der Begehung der Vorhabensfläche wurden durch einen der Verfasser Fasane (*Phasianus colchicus*) und ein Grünspecht (*Picus viridis*) gesichtet. Letzterer gilt laut Roter Liste Sachsen-Anhalts als *ungefährdet*. Der Fasan wird als Neozoe eingestuft und in Rahmen der Rote Liste nicht bewertet. Laut den Bestandszahlen der Roten Liste Sachsen-Anhalts 2015 wurden 10.000-15.000 Brutpaar bzw. Reviere gezählt. Darüber hinaus wurden an Bäumen auf dem Flurstück 101 mehrere Brutkästen festgestellt.

Die Befunde der avifaunistischen Kartierung im Untersuchungsgebiet sind in Tabelle 8 dargestellt. Die Verortung der Fundpunkte sind der Anlage 1.3 zu entnehmen.

Tabelle 8: Im Untersuchungsgebiet 2021 nachgewiesene Vögel (Daten von Herrn Hausch) (NG = Nahrungsgast; BV = Brutvogel; DZ = Durchzügler)

Wiss. Artname	Deutscher Artname	RL-ST	Status	Präzisier	Anzahl	Ort	Datum
Accipiter nisus	Sperber	*	DZ		1	Könderitz [4939_1_03s]	01. Okt 21
Ardea cinerea	Graureiher	V	NG	Nahrung suchend	4	Göbitz [4939_1_02s]	01. Okt 21
Ardea cinerea	Graureiher	V	NG	Nahrung suchend	2	Könderitz [4939_1_03s]	02. Jul 21
Buteo buteo	Mäusebussard	*	BV	Nahrung suchend	1	Könderitz [4939_1_03s]	23. Nov 21
Buteo buteo	Mäusebussard	*	BV	rastend / ruhend	1	Könderitz [4939_1_03s]	14. Dez 21
Buteo buteo	Mäusebussard	*	BV		1	Industriepark Zeitz - Ostseite	19. Mrz 21
Buteo buteo	Mäusebussard	*	BV		1	Industriepark Zeitz - Ostseite	16. Apr 21
Buteo buteo	Mäusebussard	*	BV	Nahrung suchend	3	Krimmitzschen [4939_1_14s]	24. Aug 21
Carduelis chloris	Grünfink	*	BV		1	Rehmsdorf West [4939_1_23n]	27. Apr 21
Casmerodius albus	Silberreiher	-	NG	Nahrung suchend	6	Könderitz [4939_1_03s]	17. Mrz 21
Ciconia ciconia	Weißstorch	*	NG, DZ	Nahrung suchend	4	Könderitz [4939_1_03s]	02. Jul 21
Ciconia ciconia	Weißstorch	*	NG, DZ	rastend / ruhend	12	Könderitz [4939_1_03s]	23. Aug 21
Columba oenas	Hohltaube	*	DZ, NG	Nahrung suchend	2	Industriepark Zeitz [4939_1_13s]	17. Feb 21
Columba palumbus	Ringeltaube	*	BV		1	Industriepark Zeitz [4939_1_13s]	12. Mai 21
Corvus corone	Rabenkrähe	*	BV		1	Göbitz [4939_1_02s]	27. Apr 21
Corvus corone	Rabenkrähe	*	BV	überfliegend (kein / nicht sicherer Zug)	1	Könderitz [4939_1_03s]	14. Dez 21



Wiss. Artname	Deutscher Artname	RL-ST	Status	Präzisier	Anzahl	Ort	Datum
Corvus corone	Rabenkrähe	*	BV	Nahrung suchend	3	Krimmitzschen, Feldflur N [4939_1_14n]	18. Nov 21
Corvus corone	Rabenkrähe	*	BV	Nahrung suchend	2	Krimmitzschen, Feldflur N [4939_1_14n]	24. Nov 21
Corvus corone	Rabenkrähe	*	BV		1	Techwitz [4939_1_22n]	09. Apr 21
Corvus corone	Rabenkrähe	*	BV	Nahrung suchend	3	Rehmsdorf/Rumsdorf [4939_1_24n]	14. Okt 21
Corvus frugilegus	Saatkrähe	*	BV	Nahrung suchend	30	Göbitz Ortslage	01. Okt 21
Corvus frugilegus	Saatkrähe	*	BV	Nahrung suchend	100	Könderitz [4939_1_03s]	12. Nov 21
Corvus frugilegus	Saatkrähe	*	BV	Nahrung suchend	12	Krimmitzschen, Feldflur N [4939_1_14n]	24. Nov 21
Corvus frugilegus	Saatkrähe	*	BV	rastend / ruhend	36	Industriepark Zeitz - Ostseite	17. Feb 21
Corvus frugilegus	Saatkrähe	*	BV	Nahrung suchend	30	Rehmsdorf/Rumsdorf [4939_1_24n]	14. Okt 21
Corvus frugilegus	Saatkrähe	*	BV		10	Rehmsdorf West [4939_1_23n]	15. Feb 21
Dendrocopos major	Buntspecht	*	BV	Nahrung suchend	1	Könderitz [4939_1_03s]	14. Dez 21
Emberiza citrinella	Goldammer	*	BV	Nahrung suchend	10	Industriepark Zeitz [4939_1_13s]	17. Feb 21
Erithacus rubecula	Rotkehlchen	*	BV	Nahrung suchend	1	Krimmitzschen [4939_1_14s]	18. Nov 21
Falco subbuteo	Baumfalke	3	BV		1	Könderitz [4939_1_03s]	25. Jul 21
Falco tinnunculus	Turmfalke	*	BV	Nahrung suchend	1	Göbitz [4939_1_02s]	14. Dez 21
Falco tinnunculus	Turmfalke	*	BV		2	Alt-Tröglitz, Klärwerk [4939_1_12n]	16. Mai 21
Falco tinnunculus	Turmfalke	*	BV	Nahrung suchend	2	Krimmitzschen [4939_1_14s]	24. Aug 21
Jynx torquilla	Wendehals	3	BV		1	Industriepark Zeitz [4939_1_13s]	17. Apr 21
Lanius collurio	Neuntöter	V	BV	Nahrung suchend	1	Torna/Industriepark Zeitz [4939_1_13n]	23. Aug 21
Larus ridibundus	Lachmöwe	*	NG, DZ	Nahrung suchend	1	Könderitz [4939_1_03s]	02. Jul 21
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	*	BV		1	Industriepark Zeitz [4939_1_13s]	12. Mai 21
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	*	BV		1	Industriepark Zeitz [4939_1_13s]	12. Mai 21
Milvus milvus	Rotmilan	V	BV	überfliegend (kein / nicht sicherer Zug)	1	Könderitz [4939_1_03s]	16. Mrz 21
Milvus milvus	Rotmilan	V	BV	rastend / ruhend	1	Könderitz [4939_1_03s]	14. Dez 21



Wiss. Artname	Deutscher Artname	RL-ST	Status	Präzisier	Anzahl	Ort	Datum
Milvus milvus	Rotmilan	V	BV	Nahrung suchend	2	Krimmitzschen, Feldflur N [4939_1_14n]	18. Nov 21
Motacilla alba	Bachstelze	*	BV		2	Industriepark Zeitz [4939_1_13s]	12. Mai 21
Oriolus oriolus	Pirol	*	BV		1	Industriepark Zeitz - Ostseite	12. Mai 21
Parus major	Kohlmeise	*	BV		4	Könderitz [4939_1_03s]	14. Dez 21
Passer domesticus	Haussperling	V	BV	Nahrung suchend	25	Krimmitzschen [4939_1_14s]	23. Aug 21
Passer domesticus	Haussperling	*	BV	Nahrung suchend	50	Rehmsdorf/Rumsdorf [4939_1_24n]	14. Okt 21
Phylloscopus collybita	Zilpzalp	*	BV		1	Industriepark Zeitz [4939_1_13s]	12. Mai 21
Phylloscopus trochilus	Fitis	*	BV		1	Industriepark Zeitz [4939_1_13s]	12. Mai 21
Streptopelia decaocto	Türkentaube	*	BV	Nahrung suchend	2	Rehmsdorf/Rumsdorf [4939_1_24n]	14. Okt 21
Sturnus vulgaris	Star	V	BV	Nahrung suchend	50	Könderitz [4939_1_03s]	07. Aug 21
Sturnus vulgaris	Star	V	BV	überfliegend (kein / nicht sicherer Zug)	7	Könderitz [4939_1_03s]	14. Dez 21
Sturnus vulgaris	Star	V	BV	Gesang / Balz	2	Könderitz [4939_1_03s]	14. Dez 21
Sturnus vulgaris	Star	V	BV	Nahrung suchend	50	Industriepark Zeitz - Ostseite	19. Mrz 21
Sylvia communis	Dorngrasmücke	*	BV		1	Industriepark Zeitz [4939_1_13s]	12. Mai 21

Gefährdungskategorie nach Roter Liste D und ST:

- ungefährdet
- 0 Ausgestorben/verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- R Extrem selten
- v Vorwarnliste
- nb Nicht bewertet (Gefährdungsanalyse war nicht möglich, Arten werden aber beobachtet)



Rev. 02

Ergänzung zum Artenschutzfachbeitrag:

Bei einer zusätzlichen Begehung durch die Verfasser wurden am 24.05.2022 folgende Arten auf und in der unmittelbaren Umgebung der Vorhabensfläche festgestellt.

Die Witterungsverhältnisse am Begehungstag waren sehr wechselhaft. Die meiste Zeit war der Himmel bedeck, es gab kurze Schauer aber auch Sonnenschein um die Mittagszeit. Es wehte ein schwacher Wind. Die Erfassung wurde durch den Lärm des Industriegebietes erschwert.

Tabelle 1: Ergebnisse einer stichprobenartigen Begehung am 24.05.2022

Artenliste	Beobachtung	Bemerkung
Vögel:		
Amsel	akustisch	Auf der Vorhabensfläche
Dorngrasmücke	akustisch	Auf der Vorhabensfläche
Fasan	Sichtung	Auf der Vorhabensfläche
Feldlerche	akustisch	Nördlich neben der Vorhabensfläche
Fitis	akustisch	Auf der Vorhabensfläche
Gartengrasmücke	akustisch	Auf der Vorhabensfläche
Goldammer	Sichtung	Auf der Vorhabensfläche
Grauammer	akustisch	Auf der Vorhabensfläche
Haussperling	Sichtung	Auf der Vorhabensfläche
Klappergrasmücke	akustisch	Auf der Vorhabensfläche
Kohlmeise	Sichtung	Auf der Vorhabensfläche
Mönchsgrasmücke	akustisch	Auf der Vorhabensfläche
Neuntöter	Sichtung	Auf der Vorhabensfläche
Pirol	akustisch	Auf der Vorhabensfläche
Rabenkrähe	Sichtung	Auf den Schienen um die Vorhabensfläche
Ringeltaube	Sichtung	Auf der Ausgleichsfläche
Stieglitz	akustisch	Auf der Ausgleichsfläche
Zilpzalp	akustisch	Auf der Vorhabensfläche
Reptilien:		
Zauneidechse	Sichtung	Auf der Vorhabensfläche

30.05.2022 H. Hennig

Standort Chemie- und Industriepark Zeitz; Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag



6.3 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

6.3.1 Allgemein

Entsprechend der Ergebnisse der Immissionsprognose (IFU GmbH 2022) werden alle Immissionswerte der TA Luft eingehalten.

"Die umliegenden Biotope und Schutzgebiete befinden sich außerhalb des Prüfabstandes für die Ammoniakkonzentration. Daher sind erheblich nachteilige, anlagenbedingte Ammoniakeinträge an den umliegenden [geschützten] Biotopen und Schutzgebieten auszuschließen.

Die ammoniak- und stickoxidbedingten Stickstoffeinträge der Anlage unterschreiten an allen umliegenden [geschützten] Biotopen und Schutzgebieten den Abscheidewert von 0,3 kg/ (ha a). Ebenso unterschreitet der anlagenbedingte Säureeintrag an den nächstgelegenen Schutzgebieten den Wert von 0,04 keg/ (ha a).

Somit ist davon auszugehen, dass die umliegenden Biotope und die dort vorkommenden Arten weder durch den Bau noch durch den Betrieb der Anlage erhebliche Nachteile durch Staubbelastung erfahren.

Die anlagenbedingten Staubimmissionen, Stickoxidimmissionen und Schwefeloxidimmissionen stellen Bagatellmassenströme nach Nr. 4.6.1.1 TA Luft dar. Die zu erwartenden Immissionen dieser Stoffe sind somit als irrelevant aufzufassen" (IFU GmbH 2022).

Darüber hinaus befinden sich derzeit keine Leuchtmittel auf dem Betriebsgelände. Um sensible Arten vor Lichtverschmutzung durch die zukünftige Anlage zu schützen, wird sich bei der Planung des Beleuchtungskonzeptes an den Hinweisen aus "Nachhaltige Außenbeleuchtung; Information und Empfehlungen für Industrie und Gewerbe" des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie an den Hinweisen der LAI ("Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen") orientiert werden.

Somit entstehen durch die Anlage keine Immissionen die eine Betroffenheit bei den Prüfarten auslösen könnten.



6.3.2 Pflanzenarten

Im Wirkraum des Eingriffes sind nach dem vorliegenden Kenntnisstand und gemäß der in der Prüfliste (Anlage 2) dargestellten Abschichtung **keine Pflanzenarten** nach Anhang IV FFH-Richtlinie betroffen, für die sich aus der Durchführung der geplanten Baumaßnahme ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG ergeben könnte.

→ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich

Es wird jedoch zur Entfernung von nicht geschützten Arten für die Baufeldfreimachung kommen. Da die Gemeinde Elsteraue nicht über eine Baumschutzsatzung verfügt, sind die Fällgenehmigungen bei der UNB Burgenlandkreis einzuholen.

6.3.3 Säugetierarten

Im Wirkraum des Eingriffes sind nach dem vorliegenden Kenntnisstand und gemäß der in der Prüfliste (Anlage 2) dargestellten Abschichtung **möglicherweise Vorkommen** der **folgenden Säugetierarten** betroffen, für die sich aus der Durchführung der geplanten Baumaßnahme die **Prüfung eines Verbotstatbestandes** gemäß § 44 BNatSchG ergeben könnte.

- Biber (Castor fiber albicus)

Ein Vorkommen des Bibers ist an der Schwennigke prinzipiell möglich. Entsprechend der Immissionsprognose (IFU GmbH 2022) hat das Vorhaben keine Auswirkungen auf die Schwennigke.

Es ist keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar.

→ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich

- Feldhamster (Cricetus cricetus)

Der Totfund von 1988 weist darauf hin, dass sich Böden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen im Untersuchungsgebiet prinzipiell als Habitat für den Feldhamster eignen. Die Vorhabensfläche selbst ist durch ihre anthropogene Überprägung als Habitat nicht geeignet.

Es ist keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar.

→ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich

- Fledermäuse:

In den Bestandsdaten waren keine Hinweise auf Fledermäuse enthalten.

Aufgrund der Habitatausstattung ist ein Vorkommen von 13 Fledermausarten im Untersuchungsraum möglich (vgl. Anlage 2). Da ein Großteil der Vorhabensfläche



versiegelt wird, wird die Ruderalflur und das Insektenangebot für mögliche Fledermäuse verschwinden. Jedoch ist der Verlust des Nahrungshabitates aufgrund der Ausstattung des Untersuchungsraumes nicht als erheblich zu werten.

Im Zuge von 3 Begehungen der Vorhabensfläche durch die Verfasser*innen konnten keinen Baumhöhlen entdeckt werden. Die Bäume auf der Vorhabensfläche sind somit als Quartiere ungeeignet.

Jedoch könnte es durch die Beleuchtung an der geplanten Anlage zu Störungen der Tiere kommen.

Gefahr der. Störung der Tiere

→ Prüfung der Verbotstatbestände

6.3.4 Kriechtiere

Im Wirkraum des Eingriffes sind nach dem vorliegenden Kenntnisstand und gemäß der in der Prüfliste (Anlage 2) dargestellten Abschichtung **möglicherweise Vorkommen** der **folgenden Reptilienarten** betroffen, für die sich aus der Durchführung der geplanten Baumaßnahme die **Prüfung eines Verbotstatbestandes** gemäß § 44 BNatSchG ergeben könnte.

- Schlingnatter (Coronella austriaca)
- Zauneidechse (Lacerta agilis)

Auf der Vorhabensfläche stellt vor allem der Bereich des verfüllten Aschebeckens ein geeignetes Habitat für beide Reptilienarten dar, welches durch den Bau der Anlage verloren gehen würde. Die wenig gegliederte, überständige Ruderalvegetation ist als Lebensraum nur mäßig geeignet.

Nachtrag: bei einer nachträglichen Begehung (24.05.2022) durch die Verfasser wurden Zauneidechsen auf der Vorhabensfläche nachgewiesen.

Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände

6.3.5 Lurche (Amphibia)

Im Wirkraum des Eingriffes sind nach dem vorliegenden Kenntnisstand der Bestandsdaten und gemäß der in der Prüfliste (Anlage 2) dargestellten Abschichtung **möglicherweise Vorkommen** (Worst-Case-Betrachtung) der **folgenden Amphibienarten** betroffen, für die sich aus der Durchführung der geplanten Baumaßnahme die **Prüfung eines Verbotstatbestandes** gemäß § 44 BNatSchG ergeben könnte.



- Kreuzkröte (Bufo calamita)
- Wechselkröte (*Bufo viridis*)
- Laubfrosch (Hyla arborea)
- Knoblauchkröte (Pelobates fuscus)
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Die Regenrückhaltebecken im Industrieparkgelände, unter anderem direkt neben der Vorhabensfläche, und weitere Oberflächengewässer (Gräben) in der Umgebung der Vorhabensfläche stellen z.T. einen geeigneten Lebensraum für Amphibien dar.

Während der Bauphase kann das Baufeld als Wanderhindernis das Leben der Amphibien gefährden.

Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände

6.3.6 Weichtiere

Im Wirkraum des Eingriffes sind nach dem vorliegenden Kenntnisstand und gemäß der in der Prüfliste (Anlage 2) dargestellten Abschichtung **keine Weichtiere** nach Anhang IV FFH-Richtlinie betroffen, für die sich aus der Durchführung der geplanten Baumaßnahme ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG ergeben könnte.

→ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich

6.3.7 Schmetterlinge (Lepidoptera)

Im Wirkraum des Eingriffes sind nach dem vorliegenden Kenntnisstand und gemäß der in der Prüfliste (Anlage 2) dargestellten Abschichtung **möglicherweise Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers** (*Proserpinus proserpina*) nach Anhang IV FFH-Richtlinie betroffen, für die sich aus der Durchführung der geplanten Baumaßnahme ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG ergeben könnte.

Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände

6.3.8 Käfer (Coleoptera)

Im Wirkraum des Eingriffes sind nach dem vorliegenden Kenntnisstand und gemäß der in der Prüfliste (Anlage 2) dargestellten Abschichtung **keine Käferarten** nach Anhang IV FFH-Richtlinie betroffen, für die sich aus der Durchführung der geplanten Baumaßnahme ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG ergeben könnte.



→ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich

6.3.9 Libellen (Odonata)

Im Wirkraum des Eingriffes sind nach dem vorliegenden Kenntnisstand und gemäß der in der Prüfliste (Anlage 2) dargestellten Abschichtung **möglicherweise Vorkommen der folgenden Libellenart** nach Anhang IV FFH-Richtlinie betroffen für die sich aus der Durchführung der geplanten Baumaßnahme die **Prüfung eines Verbotstatbestandes** gemäß § 44 BNatSchG ergeben könnte.

- Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)

Im Untersuchungsraum ist ein Vorkommen der grünen Flussjungfer an der Schwennigke prinzipiell möglich; wahrscheinlicher ist jedoch ein Vorkommen an der weißen Elster. Entsprechend der Immissionsprognose (IFU GmbH 2022) hat das Vorhaben keine Auswirkungen auf die Schwennigke oder die weiße Elster. Die Regenrückhaltebecken im Industriegebiet sind als Habitate unwahrscheinlich, da es sich bei dieser Art um eine Fließgewässerart handelt.

Es ist keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar.

→ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich

6.4 Betroffenheit von Vogelarten nach VS-RL

Für das Untersuchungsgebiet liegt eine aktuelle Erfassung der Brutvögel vor (Hausch 2021). Darüber hinaus wurden bei einer eigenen Begehung Fasan und Grünspecht auf der Vorhabensfläche gesichtet.

Es wurden insgesamt 32 Vogelarten im Untersuchungsgebiet kartiert, wobei davon 24 Arten Brutvögel waren. Sieben weitere Arten nutzten das Gebiet als Nahrungshabitat, vier Arten wurden als Durchzügler beobachtet. Mehrfachnennungen sind hierbei möglich, da Arten z.B. sowohl Nahrungsgäste als auch Durchzügler sein können.

An sogenannten "Wertarten" (in den Roten Liste Deutschlands oder Sachsen-Anhalts oder im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie verzeichnete Arten oder laut Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Arten) wurden 13 Arten nachgewiesen.

Die Kartierung wurde im Rahmen einer privaten Vogelkartierung eines ortsansässigen Ornithologen durchgeführt. Das Untersuchungsgebiet wurde dabei repräsentativ erfasst. Jedoch lag der Bereich der Vorhabensfläche nicht explizit im Fokus der Kartierung, deshalb wurden bei der folgenden Abschichtung der konservative "Worst-Case"-Ansatz gewählt.



Während der Ortsbegehungen vom 21.04.2021, 21.02.2022 und vom 02.03.2022 konnten auf der Fläche selbst bzw. in deren unmittelbarem Umfeld jedoch keine Horste oder Nester in den noch unbelaubten Bäumen erkannt werden. Jedoch gibt es an den Bäumen auf dem Flurstück 101 Brutkästen.

Die nachgewiesenen "Wertarten" und die potenziell Vorkommenden "Wertarten" werden im Folgenden auf eventuelle Betroffenheit durch das Vorhaben geprüft (vgl. Anhang 2).

Ungefährdete und euryöke Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes werden vorsorglich trotz der vorgenommenen Abschichtung in der Maßnahmenplanung mit in den brutplatzbezogenen Gilden zusammengefasst und gemeinsam in den Formblättern betrachtet.

Die Tabelle 9 enthält eine Übersicht derjenigen Arten,

- die in der Prüfliste enthalten sind und
- die durch 2021 vom Ornithologen Hr. Hausch kartiert wurden und
- deren Lebensraumansprüche durch das Vorhaben gestört werden bzw. temporär beeinträchtigt werden könnten.



Tabelle 9: Zu betrachtende gemeinschaftsrechtlich geschützte Vogelarten mit Nachweis und potenziellen Vorkommen im Untersuchungsraum; Habitatansprüche wurden Südbeck et. al (2005) entnommen

Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL- ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
Accipiter gentilis	Habicht		*	Lebensraum: Altholzbestände in Nadel-, Laub- oder Mischwäldern; in oder im Umfeld von städtischen Habitaten; Lebensstätte: Baumbrüter Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut, selten Nachgelege; Gelege: (1)2-4(5) Eier; Brutdauer: 37-39d Verhaltensbiologie: Standvogel; Legebeginn M 3 bis E 4; tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
Accipiter nisus	Sperber	-	*	Lebensraum: Busch und gehölzreiche, Deckung bietende Landschaften mit ausreichendem Kleinvogelangebot und Brutmöglichkeiten; Lebensstätte: Baumbrüter Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut; Gelege: (3)4-6(8) Eier, Brutdauer: 37-40d Verhaltensbiologie: Teilzieher; Legebeginn M 4 bis M(E) 5; tagaktiv	Durchzügler; Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	-	*	Lebensraum: Ufer von Seen und Flüssen mit ins offene Wasser vordringenden , buchtreichen Altschilf- bzw. Schilf-Rohrkolbenbeständen: in Kulturlandschaften auch sehr schmale Röhrichtsäume an Gräben und Teichen; Brutbiologie: Freibrüter, Nest ist zwischen Röhrrichthalmen aufgehängt, eine Jahresbrut Brutdauer: 13-15d Nestlingsdauer: 10-15d Verhaltensbiologie: Langstreckenzieher, tagaktiv, selten Nachtgesang	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Störung von Tieren während bestimmter Zeiten. → Prüfung der Verbotstatbestände



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL- ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger		*	Lebensraum: Mäßig nasse, landseitige, zweischichtige Verlandungsvegetation; in Niedermooren, an Still- und Fließgewässern; überwiegend im Tiefland; Lebensstätte: Freibrüter, Nest bodennah im Röhricht Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut; Gelege: 4-6 Eier, Brutdauer: 12-15d Verhaltensbiologie: Langstreckenzieher; Legebeginn ab A 5 bis A 6; überwiegend tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Störung von Tieren während bestimmter Zeiten. → Prüfung der Verbotstatbestände
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	Lebensraum: Offenland; Lebensstätte: Nest am Boden in niedriger Vegetation Brut- und Nestzeit: April - August Verhaltensbiologie: Teilzieher	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
Alcedo atthis	Eisvogel	-	V	Lebensraum: langsam fließende und stehende, möglichst klare Gewässermit Angebot kleiner Fische, ausreichend Sitzwarten und mind. 50cm hohen, krautfreien Bodenabbruchkanten; Brutbiologie: Höhlenbrüter mit selbst gegrabener Niströhre, meist 2 JahresbrutenBrutdauer:18-21d Nestlingsdauer: 22- 28dVerhaltensbiologie: Teilzieher (Kurzstreckenzieher); abhängig vom Zufrieren er Gewässer, tagaktiv	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL- ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
Anas querquedula	Knäkente	2	2	Lebensraum: Eutrophe, flache Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel, in offenen Niederungslandschaften; Lebensstätte: Bodenbrüter; Nest meist auf trockenem Untergrund Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut; Gelege: (6)8-11(13) Eier; Brutdauer: 21-23d Verhaltenszeit: Langstreckenzieher; Hauptlegezeit Mai; tag- und nachtaktiv	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich
Anthus campestris	Brachpieper	1	1	Lebensraum: Offene bis halboffene Landschaften; trocken-warme Standorte mit vegetationslosen Stellen; Lebensstätte: Bodenbrüter; Neststandort meist gut getarnt Brut -und Netszeit: 1-2 Jahresbrut(en); Gelege: (3)4-5(6) Eier; Brutdauer: 12-13d; Nestlingsdauer: 12-15d Verhaltensbiologie: Langstreckenzieher; Ankunft im Brutgebiet von M 4 bis M 5; Eiablage der Erstbrut ab M/E 5 bis A 6, Zweitbruten ab E 6 bis M 7; tagakt	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
Anthus pratensis	Wiesenpieper	2	2	Lebensraum: offene Landschaft mit geeigneten Sitzwarten; Lebensstätte: Bodenbrüter; Nest mindestens von einer Seite gut geschützt Brut -und Nestzeit: 1-3 Jahresbrut(en); Gelege: (3)4-6(7) Eier; Brutdauer: 11-15d Verhaltensbiologie: Kurz- und Mittelstreckenzieher; tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
Ardea cinerea	Graureiher	-	V	Lebensraum: gewässernahe Gehölzgruppen; Lebensstätte: Nahrungssuche auf Äckern, Wiesen, flachen GewässernBrut- und Nestzeit: Brutperiode: Februar - August; 1 Brut im JahrVerhaltensbiologie: Kurzstreckenzieher, Brutkolonie bildend	Nahrungsgast; Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL- ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
Asio flammeus	Sumpfohreule	1	1	Lebensraum: Großräumige, offene bis halboffene Küsten- und Niederungslandschaften; Ästuare, Niedermoore, Hoch- und Übergangsmoore, Marschen, Dünentäler und Heiden im Küstenbereich; Lebensstätte: Bodenbrüter; Nest bevorzugt an trockenen Stellen Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut; Gelege: (4)7-10(14) Eier, Brutdauer: 24-28d Verhaltensbiologie: Teilzieher; Hauptlegezeit ab A 4 bis E 6; dämmerungs- und tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
Asio otus	Waldohreule	-	*	Lebensraum: Bevorzugt Nistplätze in Feldgehölzen und an strukturierten Waldrändern mit ausreichend Deckung bietenden Nadelbäumen; zunehmend innerhalb von Siedlungen; Lebensstätte: Überwiegend Baumbrüter, kein Nestbau Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut; Gelege: 4-5(8) Eier, Brutdauer: 27-28d Verhaltensbiologie: überwiegend Standvögel; Legebeginn in guten Mäusejahren ab E 2	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
Athene noctua	Steinkauz	3	1	Lebensraum: mehr oder weniger offene, reich strukturierte Wiesen- und v.a.Weidelandschaften; in Heide- und Moorgebieten; Lebensstätte: Höhlen- bzw. Halbhöhlenbrüter Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut; Gelege: 3-5(7) Eier, Brutdauer: (nur ♀) 24-28d Verhaltenbiologie: Standvogel; Legebeginn selten ab E 3; in Dämmerungsphasen aktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Störung von Tieren während bestimmter Zeiten. → Prüfung der Verbotstatbestände
Bubo bubo	Uhu	-	*	Lebensraum: Felsen, Wälder, Freifl ächen und Gewässer; auch Müllplätze können als Jagdgebiet zum Lebensraum gehören; das Innere größerer zusammenhängender Wälder; Lebensstätte: Halbhöhlen- oder Freibrüter Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut, Nachgelege selten; Gelege: (1)2-3(4-5) Eier; Brutdauer: 33-35d Verhaltensbiologie: Standvogel; Legebeginn selten ab E 1, sonst ab E 2 bis M 3 bzw. A 4; dämmerungs- und nachtaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL- ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
Buteo buteo	Mäusebussard	-	*	Lebensraum: Wechsel zw. Wäldern und Gehölzen aller Art (Nisten) und Offenland (Nahrung), auch innerhalb großer Wälder, wenn Lichtungen oder in freier Agrarlandschaft, wenn kleine Baumgruppen vorhanden; Lebensstätte: Nest auf Bäumen, selten Bodenbrut Brut- und Nestzeit: Brutperiode: März – April: 1 Jahresbrut, Nachgelege; Brutdauer: 33 – 35d Verhaltensbiologie: Baumbrüter; tagaktiv, hohe Revierund Partnertreue	Brutvögel im Untersuchungsraum; zwei Sichtungen ca. 600 m SSW der Vorhabensfläche, zwei Sichtungen in Könderitz, eine Sichtung zwischen Krimmitzschen und Rehmsdorf	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
Carduelis cannabina	Bluthänfling	3	3	Lebensraum: Offenland mit Hecken und Sträuchern; Siedlungen; Lebensstätte: Nest in Hecken und jungen Nadelbäumen Brut- und Nestzeit: April - August Verhaltensbiologie: Durchzügler, Kurzstrecken- und Teilzieher	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
Carpodacus erythrinus	Karmingimpel	-	R	Lebensraum: Halboffene Landschaften oder lichte Baumbestände mit reichhaltiger Strauchund üppiger Krautschicht; lichte Au- und Bruchwälder; Lebensstätte: Freibrüter; Nest meist im dichten Buschwerk oder Schilf Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut, Nachgelege möglich; Gelege: (3)4-6(7) Eier; Brutdauer: 11-13(15)d; Nestlingsdauer: (9)10-13(14)d Verhaltensbiologie: Langstreckenzieher; Legebeginn (E 5)A 6 bis M 6(E 6); tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL- ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
Casmerodius albus	Silberreiher		-	Lebensraum: Ausgedehnte, ungestörte Schilfbestände von Seeuferzonen und Strömen, Altwässern und Flussmündungen, Flachwasserzonen und Überschwemmungsflächen; Lebensstätte: Schilfbrüter; ausnahmsweise auf höheren Bäumen Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut; Gelege: 3-5(6) Eier, Brutdauer: 25-26d Verhaltensbiologie: Kurzstreckenzieher; Legebeginn E 4 bis E 6; tagaktiv	Nahrungsgast; Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich
Ciconia ciconia	Weißstorch	3	*	Lebensraum: Offenland, feuchte Niederung, landwirtschaftlich genutzte Flächen;Lebensstätte: Feibrüter, Nest hoch auf Gebäuden v.a. Schornsteinen, Kirchtürmen; Laubbäume; selten Bodenbrüter Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut, Ersatzgelege häufi g (z.T. 2x); Gelege: (2)3 Eier, Brutdauer: 18-22d Verhaltensbiologie: Langstreckenzieher; Eiablage von A 6 bis M 6; tagaktiv	Nahrungsgast und Durchzügler Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich
Circus aeruginosus	Rohrweihe	-	*	Lebensraum: jagt in offenen Landschaften, bevorzugt an Gewässern; Lebensstätte: brütet in Schilf- und Getreidebeständen Brut- und Nestzeit: Brutperiode: April – August; 1 Brut im JahrVerhaltensbiologie: Mittel-/ Langstreckenzieher	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Störung von Tieren während bestimmter Zeiten. → Prüfung der Verbotstatbestände
Corvus frugilegus	Saatkrähe	-	*	Lebensraum: Acker-Grünland-Komplexen mit Baumgruppen, Feldgehölzen, Alleen zur Nestanlage; von Bedeutung sind hoher Grundwasserstand, weiche humusreiche Böden, häufige Bodenbearbeitung; Lebensstätte: Freibrüter; Nester vorzugsweise in Laubbäumen Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut; Gelege: (2)3-5(6) Eier; Brutdauer: 16-18d Verhaltensbiologie: Teilzieher, Kurz- und Mittelsteckenzieher; Legebeginn überwiegend E 3 bis E 4; tagaktiv	Brutvogelkolonie ca. 620 m SW der Vorhabensfläche im Industriegebiet; 2021 - 195 BP. Eine weitere im Untersuchungsraum befindliche Kolonie auf dem Friedhof in Rehmsdorf hatte nur 2 BP.	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL- ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
Corvus monedula	Dohle	-	3	Lebensraum: Siedlungsbereich; Hof- oder Dorfgehölzen; landwirtschaftlich genutzten Nahrungsräumen; Lebensstätte: Höhlenbrüter, Gebäudebrüter, seltener Baum- und Felsbrüter; in Spechthöhlen, in Felswänden und Steinbrüchen Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut; Gelege: 4-7 Eier; Brutdauer: 16-19d; Nestlingsdauer: 30-35d Verhaltenbiologie: Standvogel, Teilzieher, Kurz- bis Mittelstreckenzieher; Hauptlegezeit von E 3 bis A 4, meist M 4 bis E 5; tagaktiv	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich
Cuculus canorus	Kuckuck	V	3	Lebensraum: Wald und Offenland; Lebensstätte: je nach Wirtsart Fortpflanzung: April – Juli Brutdauer: abhängig vom Wirtsvogel	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	*	Lebensraum: Kulturfolger in Dörfern, Städten u. an Einzel- bauwerken; wichtig sind Gewässernähe bzw. schlammige, lehmige Ufer od. Pfützen (Nistmaterial) u. reich strukturierte offene Grünflächen (Nahrungssuche); Lebensstätte: Nester unter Vorsprüngen an Bauwerken jeder Art, raue Oberflächen u. freier Anflug sind wichtig Brut- und Nestzeit: Brutperiode: Mai - August; 1 - 2 Jahresbruten; Brutdauer: 13 - 16d, Nestlingsdauer: 23 - 30 (40)d (witterungsabhängig) Verhaltensbiologie: Gebäudebrüter; Zugvogel, Ankunft: April/Mai; tagaktiv	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich
Emberiza calandra	Grauammer	V	V	Lebensraum: offene, ebene, gehölzarme Landschaften, bevorzugt auf schweren kalkhaltigen Böden mit mosaikförmiger, vielfältiger Nutzungsstruktur; Brutbiologie: Bodenbrüter, Nest in krautiger Vegetation, meist n kleine Vertiefungen, eine Jahresbrut Brutdauer: 11-13d Nestlingsdauer: 9-12d Verhaltensbiologie: Teilzieher, Winterflucht, tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL- ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
Falco peregrinus	Wanderfalke		3	Lebensraum: Natur- und Kulturlandschaften, auch Städte mit (möglichst ganzjährig) hohem Nahrungsangebot (Vogelbeute im freien Luftraum) und geeigneten Nistmöglichkeiten; vorzugsweise steil aufragende Felsen und Felsformationen; Lebensstätte: Überwiegend Freibrüter Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut; Gelege: (1)2-4(5) Eier, Brutdauer: 32-33d Verhaltensbiologie: Standvogel; Legebeginn ab E 2; tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
Falco subbuteo	Baumfalke	3	3	Lebensraum: Halboffene bis offene Landschaften; lichte Kiefernwälder, dort häufig am Randbereich mit angrenzendem Offenland; Nahrungshabitate teilweise in großer Entfernung; Lebensstätte: Baumbrüter, kein Nestbau, Nutzung alter Nester anderer Greifvögel Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut; Nachgelege bei frühen Verlusten; Gelege: (1)2-4 Eier; Nestlingsdauer: 35-40d; Brutdauer: 28-34d Verhaltensbiologie: Langstreckenzieher; Tagaktiv; Dämmerungsjäger; Ankunft Brutgebiet: Mitte April bis Ende Mai; Legeperiode: Mitte Mai - Ende Juni; flügge ab Ende Juli bis Ende August	Brutvogelverdacht in Könderitz ca. 800 m N der Vorhabensfläche	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
Falco tinnunculus	Turmfalke	-	*	Lebensraum: jagt in offenen Landschaften; Lebensstätte: brütet gelegentlich in Kolonien; in felsigen Landschaften, Städten und Feldgehölzen und Waldrändern Brut- und Nestzeit: Brutperiode: März - Juli; 1 Brut im Jahr Verhaltensbiologie: Standvogel / Mittel- und Kurzstreckenzieher	Brutvögel im Untersuchungsraum; eine Sichtung ca. 500 m NW der Vorhabensfläche beim Klärwerk Alt-Tröglitz, eine Sichtung bei Krimmitzschen und eine Sichtung bei Göbitz	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL- ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
Galerida cristata	Haubenlerche	1	2	Lebensraum: trockene vegetationsarme Standorte (z.B. Brachen oder Ödländereien; im städtischen Bereich in aufgelockerten Wohngebieten, Gewerbegebieten, Industrieflächen und Sportplätzen; Brutbiologie: Bodenbrüter, Nest auf ebenen Boden meist durch Pflanzen geschützt, 2-3 Jahresbruten Brutdauer: 12-13d Nestlingsdauer: 9-11d Verhaltensbiologie: Standvogel, tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
Gallinula chloropus	Teichhuhn	>	V	Lebensraum: Strukturreiche Verlandungszonen und Uferpartien von stehenden und langsam fließenden nährstoffreichen Gewässern des Tieflandes, denen möglichst Schwimmblattgesellschaften vorgelagert sind, in Seeufern und feuchten Erlenbrüchen sowie an kleinen Stillgewässern mit Deckung bietendem Röhricht; Brutbiologie: Freibrüter, Nest meist in Röhricht, in Büschen oder sogar Bäumen am oder über dem Wasser, gelegentlich auch freistehend, 2 (selten auch 3-4) Jahresbruten; Brutdauer: 19-22d Junge mit 49d flügge Verhaltensbiologie: fakultativer Kurzstreckenzieher, vorwiegend tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Störung von Tieren während bestimmter Zeiten. → Prüfung der Verbotstatbestände
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	3	3	Lebensraum: In Mitteleuropa Kulturfolger; in Dörfern, mit geringerer Siedlungsdichte auch in Städten; bevorzugt werden offene Viehställe; Nahrungssuche über reich strukturierten, offenen Grünflächen u. Gewässern bis 500 m vom Neststandort; Lebensstätte: Nest meist in frei zugänglichen Gebäuden (Ställe, Scheunen, Eingänge, Brücken usw.), auch Außen- nester; Nest auf kleinen Vorsprüngen o. NischenBrut- und Nestzeit: Brutperiode: stark witterungsabhängig ab Mai-September; 1 - 3 Jahresbruten; Brutdauer: 12 - 16d, Nestlingsdauer: 20 - 24dVerhaltensbiologie: Gebäudebrüter; tagaktiv, stark witte- rungsabhängige Aktivität u. Brutzeit, Zugvogel, Ankunft: Ende März	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL- ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
Jynx torquilla	Wendehals	2	3	Lebensraum: aufgelockerte Laub-, Misch- und Nadelwälder, lichte Auwälder, in Nachbarschaft zu offenen Flächen für Nahrungssuche, auch locker mit Bäumen bestandene Landschaften wie Dorfränder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Pappelpflanzungen, Parks, Gärten und Alleen; vorzugsweise auf trockneren Standorten; Brutbiologie: Höhlenbrüter, baut nicht selbst sondern nutzt Spechthöhlen oder andere Baumhöhlen, auch in Nistkästen, 1-2 Jahresbruten Brutdauer: 11-14d Nestlingsdauer: 20-22d Verhaltensbiologie: Langstreckenzieher, tagaktiv, zieht überwiegend nachts	Brutvogel im Untersuchungsgebiet; Sichtung ca. 680 m SO von der Vorhabensfläche entfernt im Industriegebiet	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
Lanius collurio	Neuntöter	-	V	Lebensraum: (halb-)offene Landschaften mit lockeren Gehölzen, extensiv genutztes Kulturland mit Hecken; wichtig: dornige Sträucher und kurzrasige oder vegetationsarme Habitate; Lebensstätte: Nest in Büschen (gern Dornbüsche), auch in Bäumen und selten in Hochstaudenfluren Brut- und Nestzeit: Brutperiode Mai-Juni: 1 Jahresbrut; Brutdauer: 14-16d, Nestlingsdauer: 13-15d Verhaltensbiologie: Gebüschbrüter; Tagaktiv; Zugvogel, Ankunft: April / Mai	Brutvogel im Untersuchungsgebiet; Sichtung ca. 600 m NO von der Vorhabensfläche bei Torna	Gefahr der Störung von Tieren während bestimmter Zeiten. → Prüfung der Verbotstatbestände
Lanius excubitor	Raubwürger	2	3	Lebensraum: halboffene bis offene Landschaften verschiedenster Ausprägung mit Einzelbüschen -und bäumen sowie Gehölzgruppen, Brutbiologie: Freibrüter, Nest in hohen dichten Büschen und Bäumen, eine Jahresbrut Brutdauer: 15-18d Nestlingsdauer: 19-20d Verhaltensbiologie: Kurzstreckenzieher bzw. Standvogel, tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL- ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
Larus ridibundus	Lachmöwe	-	*	Lebensraum: Offene Feuchtgebietslandschaften; im Binnenland; Lebensstätte: Bodenbrüter; meist in Vegetation Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut, Gelege: 2-3 Eier, Brutdauer 21-25d Verhaltensbiologie: Teil- und Kurzstreckenzieher; Legeperiode E 4 bis M 6; tagaktiv	Nahrungsgast und Durchzügler Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich
Locustella naevia	Feldschwirl	3	3	Lebensraum: offenes bis halboffenes Gelände mit mind. 20-30 cm hohe Krautschicht, bevorzugt aus schmalblättrigen Halmen, Stauden, Gebüsch, oft Schilfhalme aber auch trockenere Fläche wie vergraste Heiden oder stark verkrautete Waldränder; Brutbiologie: Nest befindet sich bodennah in Krautschicht versteckt Brutdauer: 12-15d Nestlingsdauer: 12-13d Verhaltensbiologie: Langstreckenzieher, tag- und dämmerungsaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
Lullula arborea	Heidelerche	V	V	Lebensraum: Lichte Waldgebiete auf Sandböden mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation; meidet offene Landschaften und dicht bewaldete Gebiete; Lebensstätte: Bodenbrüter; Neststandort bei niedriger Krautvegetation Brut -und Netszeit: 1-2 Jahresbruten; Gelege: (2)3-6(7) Eier, Brutdauer: 13-15d; Nestlingsdauer: 10-13d Verhaltensbiologie: Kurzstreckenzieher; Eiablage ab E 3 bis M 6, Hauptlegezeit E 3 bis A 4; tag- und nachtaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL- ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
Luscinia svecica ssp. Cyanecula	Weißsterniges Blaukehlchen	-	*	Lebensraum: Flussufer, Altwässer und Seen mit Verladungszonen, Erlen-oder Weidenholzauen, Nieder-und Übergangsmoore und hochmoore mit Gagelgebüsch; Brutbiologie: Freibrüter, Nest in Bodennähe und in dichter Vegetation, 1-2 Jahresbruten Brutdauer: 12-14d Nestlingsdauer: 13-14d Verhaltensbiologie: Mittel-und Langstreckenzieher, tagund dämmerungsaktiv	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich
Lymnocryptes minimus	Zwergschnepfe	-	-	Lebensraum: Niederungen, Moore, sumpfige Bruchwälder, feuchte bis staunasse Wiesen, Überschwemmungsflächen, Verlandungszonen von Seen, Schachtelhalmfluren, auch Ruderalflächen; Lebensstätte: Bodenbrüter; Nest auf feuchtem bis nassen Untergrund Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut; Gelege: (3)4 Eier, Brutdauer: mindestens 21-24d Verhaltensbiologie: Kurz- bis Langstreckenzieher; hauptsächlich dämmerungs-, aber auch tag- und nachtaktiv	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich
Milvus migrans	Schwarzmilan	-	*	Lebensraum: Halboffene Waldlandschaften oder landwirtschaftlich genutzte Gebiete mit Waldanteilen in Flussniederungen und anderen grundwassernahen Gebieten, oft in der Nähe von Flüssen, Seen oder Teichgebieten, Lebensstätten: Nest oft in Waldrandnähe oder an Überständern (freier Anflug) aber auch Feldgehölze, Baumreihen an Gewässerufern, vereinzelt auf Gittermasten; Brut- und Nestzeit: Jahresbrut; Gelege: (1)2-3(4) Eier, Brutdauer: (26)31-32(38)d, Nestlingsdauer: 42-45d Verhaltensbiologie: Baumbrüter; Langstreckenzieher; Heimzug ab Ende März; Wegzug ab Mitte/Ende Juli; tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL- ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
Milvus milvus	Rotmilan	>	V	Lebensraum: Vielfältig strukturierte Landschaften, Offenland und Wald im Wechsel, auch an Siedlungsrändern; Lebensstätte: Nest auf Bäumen, im Waldrand, Feldgehölzen, Baumreihen, auf Gittermasten,; alljährliche Wiedernutzung des Nestes Brut- und Nestzeit: Brutperiode: März-Mai; 1 Jahresbrut; Brutdauer: 31 – 38d, Nestlingsdauer: 45 – 50d Verhaltensbiologie: Baumbrüter; Kurzstreckenzieher, Überwinterung auch südwestlich der Elbe	Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet; zwei Sichtungen bei Könderitz, die Nähere liegt ca. 1.200 m NO der Vorhabensfläche, eine Sichtung bei Krimmitzschen	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	1	2	Lebensraum: Offene bis halboffene Landschaften mit steppenartigem Charakter auf Sandböden; trockene Standorte mit vegetationslosen Stellen oder schütterer Gras- bzw. Krautvegetation; Lebensstätte: Bodenbrüter; Nest in Spalten und Höhlungen im Boden oder in Vertikalstrukturen Brut -und Nestzeit: 1-2 Jahresbrut(en); Gelege: 4-6 Eier, Brutdauer: 13-14dVerhaltensbiologie: Langstreckenzieher; Eiablage der Erstbrut ab (M 4)E 4 bis M 5; tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	Lebensraum: Offene Lebensräume, heutzutage extensiv genutzte Ackerbaugebiete u. Grünland mit kleinflächiger Gliederung durch breite Wege u. Feldsäume, Hecken, Gebüschen, Brachen, Heiden, Trockenrasen etc. Lebensstätte: Nest am Boden u. gut versteckt an Feldrainen, Weg-, Graben- u. Gehölzrändern, Hecken; Brut- und Nestzeit: Brutperiode: April-August; 1 Jahresbrut, Nachgelege; Brutdauer: 23 - 25d, Nestflüchter Verhaltensbiologie: Bodenbrüter; Standvogel; tag- u. dämmerungsaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL- ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
Pernis apivorus	Wespenbussard	3	2	Lebensraum: strukturreiche offene Landschaften; Lebensstätte: Freibrüter; überwiegend in Altholzbeständen Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut, Nachgelege möglich; Gelege: (1)2(3) Eier, ♂ und ♀ brüten, Brutdauer: 30 bis 35d Verhaltensbiologie: Langstreckenzieher; Hauptlegezeit E 5 bis M 6; tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
Phalacrocorax carbo	Kormoran	-	*	Lebensraum: Nahrungshabitate sind Binnen- und Küstengewässer; Lebensstätte: Nest meist auf Bäumen, an Küste auch auf Leuchttürmen, Plattformen, Wracks Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut, Nachgelege; Gelege: 3-4(6) Eier; Brutdauer: 23-30d; Nestlingszeit ca. 50d Verhaltensbiologie: Teilzieher, i.d.R. Kurz- und Mittelstreckenzieher; Legeperiode ab A 3, meist E 4 bis Juni; tagaktiv	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich
Picus canus	Grauspecht	2	*	Lebensraum: Mittelalte und alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder, im Gebirge bis an Waldgrenze, Buchen(misch)wälder, Auwälder, Ufergehölze, alte Moorbirken- bzw. Erlenbruchwälder, Gehölzgruppen aus Weiden- und Pappeln, Eichen- bzw. Kiefernwälder; Brutbiologie: Höhlenbrüter, eine Jahresbrut Brutdauer: 14-17dNestlingsdauer: 23- 26dVerhaltensbiologie: Standvogel, außerhalb der Brutzeit jedoch erhebliches Umherstreifen, tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
Picus viridis	Grünspecht	-	*	Lebensraum: bewohnt Feldgehölze, Waldlichtungen, Parks und baumreiche Gärten; Lebensstätte: Höhlenbrüter Brut- und Nestzeit: Brutperiode: April - August; 1 Brut im Jahr Verhaltensbiologie: Standvogel	Wurde auf Vorhabensfläche gesichtet	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL- ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
Podiceps auritus	Ohrentaucher	1	-	Lebensraum: Flache, kleine bis mittelgroße Gewässer mit ausgedehnter Verlandungsvegetation; Hochmoorseen, Waldseen; in Deutschland teilweise auf Fischteichen; Lebensstätte: Schwimm- oder Bodennester; Nest meist gut in der Vegetation versteckt Brut -und Nestzeit: 1-2 Jahresbruten, Nachgelege; Gelege: (1)3-6(7) Eier, Brutdauer: 22-25d Verhaltensbiologie: überwiegend Kurzstreckenzieher; Legeperiode von A/M 5 bis M/E 6; tag- und nachtaktiv	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich
Podiceps grisegena	Rothalstaucher	-	V	Lebensraum: Vornehmlich kleine, aber auch größere flache Stillgewässer mit ausgeprägter Verlandungsvegetation; Fischteiche, aber auch Strandseen, Weiher, Feldsölle, Sümpf; Lebensstätte: Schwimmnest; offen auf der Wasserfl äche oder +/- in Verlandungsvegetation Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut, selten 2, oft Nachgelege; Gelege: (1)3-4(7) Eier, Brutdauer: 20-27d Verhaltensbiologie: Kurz- bis Mittelstreckenzieher, Mauserzug; Hauptlegezeit E 4 bis E 5; tag- und nachtaktiv	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich
Podiceps nigricollis	Schwarz- halstaucher	-	R	Lebensraum: nährstoffreiche Seen und Teiche; Lebensstätte: im Schilf schwimmend oder auf Bülten Brut -und Nestzeit: 3-4 Eier, 1 (2) Brut pro Jahr, Brutdauer 20-22 Verhaltensbiologie: Kurzstreckenzieher	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Störung von Tieren während bestimmter Zeiten. → Prüfung der Verbotstatbestände



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL- ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	3	1	Lebensraum: Verlandungszonen mit lockerer bis dichter Vegetation in Feuchtniederungen; häufig im landseitigen Teil von Verlandungsformationen; Lebensstätte: Bodenbrüter; Nest gut versteckt, meist auf sehr nassem BodenBrut -und Nestzeit: 1-2 Jahresbrut(en), Nachgelege häufig; Gelege: (6)8-12(14) Eier, Brutdauer: 18-19dVerhaltensbiologie: Langstreckenzieher; Hauptlegezeit Mai; tag- und dämmerungs- bzw. nachtaktiv	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering	keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar ⇒ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	2	3	Lebensraum: Offenland mit Gebüschen; Lebensstätte: Bodenbrüter in dichter Vegetation Fortpflanzung: Mai - August Brut- und Nestzeit: 11 – 13d, Nestlingsdauer 11 – 15d	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	Lebensraum: Im Tiefland und den angrenzenden Hügelländern relativ trockene Gebiete, ursprünglich lichte sommertrockene Wälder, bevorzugt in Lebensräumen mit großem Anteil mittelhohem Busch- und Baumbestandes, heute in halboffener Kulturlandschaft; Brutbiologie: Freibrüter, Nest auf Sträuchern oder Bäumen oder an Felsen, 1-2 Jahresbruten Brutdauer: 13-16d Nestlingsdauer: 18-23d Verhaltensbiologie: Langstreckenzieher, tag- und dämmerungsaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Störung von Tieren während bestimmter Zeiten. → Prüfung der Verbotstatbestände



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D	RL- ST	Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
Strix aluco	* Lebensraum: Lichte Laub- u. Mischwälder mit altem, höhlenreichen Baumbestand vom Tiefland bis ins Gebirge, Feldgehölze, Parks, Alleen, Gärten mit alten Bäumen; Lebensstätte: Nest in Baumhöhlen, auch Dachböden, Jagdkanzeln o. Kästen Brut- und Nestzeit: Brutperiode: Januar-März; 1 Jahresbrut, selten Nachgelege; Brutdauer: 28-29d, Nestlingsdauer: 29-35d Verhaltensbiologie: Standvogel, dämmerungs- und nachtaktiv		Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände		
Sturnus vulgaris	Star	3	V	Lebensraum: (halb-)Offenland, brütet aber auch in Wälder, Feldgehölzen, Obstgärten und Dörfern, Nahrungssuche im Offenland; Lebensstätte: Nest in Baumhöhlen und Nistkästen, auch in Gebäudenischen Brut- und Nestzeit: Brutperiode: März – Juli; 1-2 Bruten / Jahr; Brutdauer: 11 – 13d; Nestlingsdauer: 17 – 21d Verhaltensbiologie: Höhlenbrüter; Standvogel bis Mittelstreckenzieher	Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet; eine Sichtungen ca. 160 m SO der Vorhabensfläche, drei Sichtung bei Könderitz	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
Sylvia nisoria	Sperbergrasmücke	3	3	Lebensraum: Reich strukturierte Kleingehölze, Hecken oder Waldränder, die häufig an extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen; Lebensstätte: Buschbrüter Brut -und Nestzeit: 1 Jahresbrut; Gelege: 3-6(7) Eier, Brutdauer: 12-13dVerhaltensbiologie: Langstreckenzieher; Eiablage ab A 5 bis A 7; tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
Tyto alba	Schleiereule	-	3	Lebensraum: mehr oder weniger offene Grünland- und Grünland-Ackergebiete; enger Anschluss an Siedlungsraum; Lebensstätte: Halbhöhlenbrüter, Nistplatz in geräumigen, dunklen, störungsarmen Nischen Brut -und Nestzeit: 1- 2(3) Jahresbrut(en) oder gänzlicher Brutausfall; Gelege: 4-7 Eier; Brutdauer: 30-34d Verhaltensbiologie: Standvogel; dämmerungs- und nachtaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Störung von Tieren während bestimmter Zeiten. → Prüfung der Verbotstatbestände



Artname	wissenschaftl. Name	RL-D RL- ST		Habitatanspruch	Lebensstätten im Untersuchungsraum	Möglicher Konflikt
Upupa epops	Wiedehopf	3	3	Lebensraum: strukturreiche, eher trockene, offene Landschaft mit warmem Klima; Lebensstätte: Höhlenbrüter Brut -und Nestzeit: 1-2 Jahresbrut(en); Gelege: (2)5- 8(10) Eier, Brutdauer: 14-16d Verhaltensbiologie: Kurz- bis Langstreckenzieher; Legebeginn Erstbrut ab M/E 4 vor allem A 5 bis M 5	Brutvogelvorkommen im U- Raum laut NABU- Stellungnahme zum Vorhaben vom 04.06.2021	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	Lebensraum: weitgehend offene Landschaften, besiedelt verschiedene Biotope: Salzwiesen, Grünland, Äcker, Hochmoore, Heideflächen, Flächen mit lückiger bzw. kurzer Vegetation; Brutbiologie: Bodenbrüter, Neststandort gewöhnlich an einer geringfügig erhöhten, kahlen bis spärlich bewachsenen, trockenen Stelle, 1-2 Jahresbruten Brutdauer: 26-29d Nestlingsdauer: 35-40d Verhaltensbiologie: Kurzstreckenzieher, überwiegend tagaktiv	Kein bekanntes Brutvogelvorkommen im U- Raum; jedoch Habitatausstattung vorhanden; Vorkommen potenziell möglich; "Worst- Case-Betrachtung"	Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere → Prüfung der Verbotstatbestände

Durch das Vorhaben wird es zum Verlust einer Brachfläche und den zu fällenden Gehölzen kommen. Somit kann es zu einer Betroffenheit von **bodenbrütende und gehölzbrütenden Arten** kommen.

Gefahr der Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere

→ Prüfung der Verbotstatbestände

Das Regenrückhaltebecken könnte von **röhrichtbrütenden Arten** genutzt werden. Das Becken liegt am Rand der Vorhabensfläche. Am Becken selbst sind keine baulichen Veränderungen geplant und der Bereich ist abgezäunt. Das Regenrückhaltebecken liegt im Industriepark in dem auf den umliegenden Flächen bereits gebaut wird bzw. normale Verkehrsbewegungen stattfinden. Durch diese Vorbelastung scheint eine erhebliche Störung durch das Vorhaben sehr unwahrscheinlich.

Es ist keine Zerstörung bzw. Störung von Lebens-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Nahrungshabitaten erkennbar.

→ keine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich



Konfliktanalyse und Herleitung von Artenschutzmaßnahmen 7

7.1 Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen

Die Wirkfaktoren, die zu einer Beeinträchtigung der vorkommenden und möglicherwiese vorkommenden Arten führen können, wurden in Kapitel 5 dargestellt.

Eine Übersicht der geplanten Vermeidungs-, Schutz- und Ersatzmaßnahmen enthalten die Tabelle 10, 11 und 12. Eine Übersicht der räumlichen Verortung der Maßnahmen ist in Anlage 1.6 dargestellt. In Anlage 3 ist eine Übersicht der zeitlichen Taktung der verschiedenen Maßnahmen dargestellt.

Tabelle 10: Übersicht zu geplanten Vermeidungsmaßnahmen

Maß- nahme Nr.	Zielart	Kurzbeschreibung (eine ausführliche Darstellung enthalten die Formblätter im Anhang)	Fläche	Termin / Häufigkeit
V1	Hecken- und Baumbrütende Vogelarten	Gehölzschnittarbeiten nur außerhalb der Vogelschutzzeit;	Gesamtes Baufeld	Kontrolle im Oktober Schnitt OktFeb.
V2	Bodenbrütende Vogelarten	Bauzeitenregelung: Beginn der Bauarbeiten außerhalb der Vogelschutzzeit	Gesamtes Baufeld	Nach Umsetzung von Acef und S1 Baubeginn zwischen Oktober-Februar möglich
V3	Bodenbrütende Vogelarten	Während der Bauphase Vergrämung durch Stäbe mit Flatterband	Gesamtes Baufeld; Bereiche, die für Bodenbrüter attraktiv sein könnten	Feb. – Nov.; Kontrolle durch ÖBB
V4	verschiedene Artengruppen	dauerhafte Sukzessionsverhinderung durch einschürige Mahd	Teile der geplanten Grünflächen	ab Baufertigstellung
V5	Vogelarten/ Fledermäuse	Erstellung, Anpassung und Umsetzung eines Beleuchtungskonzeptes zur Minimierung von Lichtimmissionen	Gesamte Vorhabensfläche	Während und nach der Bauphase
V6	Alle Artengruppen	Ökologische Baubegleitung (ÖBB) Beratung zur Einhaltung der Maßnahmen	Gesamte Vorhabensfläche	Bauvorbereitend und gesamte Bauzeit



Tabelle 11: Übersicht zu geplanten Schutzmaßnahmen

Maßnahme	Zielart	Kurzbeschreibung	Fläche	Termin / Häufigkeit
Nr.		(eine ausführliche Darstellung enthalten die Formblätter im Abschnitt 8)		
S1	Amphibien/ Reptilien	Aufstellen und Betreiben eines temporären Reptilienschutzzaunes Inkl. Fangeimern während der Amphibienwanderzeit	Um das gesamte Baufeld	Aufstellen vor 01. März, vor Vegetationsperiode und vor Baufeldfreimachung; Kontrolle der Fangeimer in der Amphibienwanderzeit mind. 1 täglich; Abbau nach Bauende
S2	Amphiben/ Reptilien	Tempolimit 20 km/h auf allen Straßen / Baustraßen	Baufeld, BE- Flächen und Baustellen- zufahrten	Februar-November
\$3	Gehölze	Bautabuzone/ Bauzeitliche Gehölzschutzmaßnahmen für die unmittelbar angrenzenden Gehölz- und Heckenbereiche;	Alle Baufelder mit Gehölzen, die erhalten bleiben sollen	Gesamte Bauzeit
S4	Alle Artengruppen	Müllberäumung	Gesamte Vorhabensfläche	im Jahr vor Baubeginn

Tabelle 12: Übersicht zu geplanten Ersatzmaßnahmen

Maßnahme	Zielart	Kurzbeschreibung	Fläche	Termin / Häufigkeit
Nr.		(eine ausführliche Darstellung enthalten die Formblätter im Abschnitt 8)		
E1	Gehölze	Ersatzpflanzungen für gerodete Büsche und Bäume (standortangepasste Heimische Arten)	im unmittelbaren Anlagenumfeld	Nach Baufertigstellung
E2	Aufwertung Schotterrasen- flächen	Anlegen von Pflaster-/ Schotterrasen für ökologisch Wertvolle Schotterflächen (Saatmischung von z.B. Rieger- Hoffmann Nr.15 oder Vergleichbares)	Schotterrasen- flächen für Feuerwehreinsätze	Ansaat im Frühherbst oder zeitiges Frühjahr



7.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnehmen

Maßnahmen des Artenschutzes wie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF = **c**ontinuous **e**cological **f**unction) sind hier zur Erhaltung von Habitaten für Reptilen notwendig.

Nachtrag: Bei einer nachträglichen Begehung des Vorhabensgeländes (24.05.2022) durch die Verfasser wurden keine Weidenröschen jedoch viele Nachtkerzen vorgefunden. Nachtkerzen sind auch auf den umliegenden Brachen häufig. Es wird davon ausgegangen, dass sich die vorkommenden Nachtkerzenarten sukzessiv auch auf der Acef-Ausgleichsfläche ansiedeln werden, da sie dort schon am Rand des Bahndammes vorkommen. Deshalb wird von einer extra Maßnahme, für den Nachtkerzenschwärmer abgesehen.

Tabelle 13: Übersicht zu geplanten vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	Zielart	Kurzbeschreibung (eine ausführliche Darstellung enthalten die Formblätter im Abschnitt 8)	Fläche	Termin / Häufigkeit
Acef1	Reptilien	Aufwertung einer Fläche durch mosaikartig verteilte Strukturelemente, Anlage von Eiablagestellen; Mahd überständiger Vegetation; Anlage von Versteckplätzen; Umsiedlung von Reptilien aus dem Baufeld in die aufgewertete Fläche	Ersatzhabitatfläche für Reptilien (Teil Flurstück 101)	Anlage der Fläche ein Jahr vor Baubeginn; Mahd im Oktober; Anlage der Strukturelemente und Eiablageplätze Oktober – Februar; Umsiedlung der angefangenen Reptilien März- Oktober



8 Artenschutzformblätter

Die Ergebnisse der abschließenden Betrachtung der Erfüllung von Verbotstatbeständen sind in den nachfolgenden Übersichten dargestellt. In Anlage 1.6 ist die Verortung der Maßnahmen dargestellt. In Anlage 3 ist eine Übersicht der zeitlichen Taktung der verschiedenen Maßnahmen dargestellt.

8.1 Fledermäuse

	Formblatt Artenschutz – Artengruppen							
Vorhabenträger:		Projektbezeichnung:						
Wiese Umwelt Service GmbH		Klärschlammtrocknungs- und Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung am Standort Chemie- und Industriepark Zeitz						
Betroffene Artgruppe:		Fledermäuse						
Schutz- und Gefährdu	ngsstatu	s der betroffene	en Arten					
wissenschaftl. Name	deutscl	ner Name	Schutzstatus	Roten Listen ST				
Barbastella barbastellus	Mopsfled	dermaus	2	2				
Eptesicus serotinus	Breitflüg	elfledermaus	2	3				
Myotis brandtii	Große B	artfledermaus	2	3				
Myotis myotis	Großes I	Mausohr	2	2				
Myotis mystacinus	Kleine B	artfledermaus	2	2				
Myotis nattereri	Fransen	fledermaus	2	3				
Nyctalus noctula	Großer A	Abendsegler	2	2				
Pipistrellus nathusii	Rauhaut	fledermaus	2	2				
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfle	dermaus	2	3				
Pipistrellus pygmaeus	Mückenf	ledermaus	2	3				
Plecotus auritus	Braunes	Langohr	2	2				
Plecotus austriacus	Graues I	_angohr	2	1				
Rhinolophus hipposideros	Kleine H	ufeisennase	2	1				
Schutzstatus								
streng geschützt:			besonders geschützt:	=C A rtSch\/O				
1 Art nach Anh. A der E		/O	4 Art nach Anh. B der EGArtSchVO 5 Europäische Vogelart					
3 Art nach Anl. 1 Sp. 3 E			6 Art nach Anl. 1 Sp. 2					
Konfliktanalyse:								
Auswirkung des Vorhab die Artengruppe:	ens auf	Mögliche Beein Verlust Nahrun	trächtigung durch Lichtve	erschmutzung				



Verb	erbotstatbestände nach § 44 BNatSchG:											
	§ 44	Abs. 1 Nr. 1	§ 44 Abs. 1	Nr. 2	§ 44 Abs. 1 N	§ 44 Abs. 1 Nr. 3						
	(Fanç	g, Verletzung, Tötung)	(Störung)		(Fortpflanzung	s-/ Ruhestätten)						
I.	Verb	Verbotstatbestände erfüllt?										
"	□ ja	⊠ nein	⊠ ja	□ nein	□ ja	⊠ nein						
	Artsp	oezifische Vermeidungs	- und vorgezo	gene Ausgleic	hsmaßnahmen	(CEF):						
П.		E2: Anlegen von Pflaster-/ Schotterrasen für ökologisch Wertvolle Schotterflächen (Saatmischung von z.B. Rieger-Hoffmann Nr.15 oder Vergleichbares)										
		V5: Erstellung, Anpassung und Umsetzung eines Beleuchtungskonzeptes zur Minimierung von Lichtimmissionen, Einsatz von Leuchtmitteln mit warm-weißen Licht										
	V6: Č	V6: Ökologische Baubegleitung (ÖBB) Beratung zur Einhaltung der Maßnahmen										
		Werden die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang bzw. der										
III.	Erha	Itungszustand der lokal	en Population	beeinträchtig	t?							
	□ ja	⊠ nein	□ja	⊠ nein	□ja	⊠ nein						
IV.	Sind	die Verbotstatbestände	weiterhin erf	üllt?								
14.	□ja	⊠ nein	□ ja ⊠ nein		□ ja	⊠ nein						
Fazit:		Es sind bei Beachtung d erheblichen Auswirkung				keine						



8.2 Kriechtiere

	Formblatt Artenschutz – Artengruppen						
Vorh	nabenträger:		Projektbezeic	nnung:			
Wiese Umwelt Service GmbH		Klärschlammtrocknungs- und Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung am Standort Chemie- und Industriepark Zeitz					
Betr	offene Artgruppe:		Kriechtiere				
Schi	utz- und Gefährdur	ngsstatu	s der betroffen	en Arten			
wiss	enschaftl. Name	deutsc	her Name	Schutzstatus		Roten Listen ST	
Coro	nella austriaca	Schlingr	natter	2		2	
Lace	rta agilis	Zauneid	echse	2		3	
Angu	is fragilis	Blindsch	nleiche	6		*	
Vipei	ra berus	Kreuzot	ter	6		1	
Natri	x natrix	Ringelna	atter	6		3	
Schu	ıtzstatus	·					
1 Art 2 Art	ng geschützt: : nach Anh. A der E0 : nach Anh. IV FFH- : nach Anl. 1 Sp. 3 E	RL		besonders geschützt: 4 Art nach Anh. B der EGArtSchVO 5 Europäische Vogelart 6 Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV			
	fliktanalyse:				'		
	wirkung des Vorhabe Artengruppe:	ens auf	Möglicher Verli Anlagenfläche	Möglicher Verlust eines Habitats durch Vollversiegelung der Anlagenfläche			
Verb	otstatbestände na	ch § 44	BNatSchG:				
	§ 44 Abs. 1 Nr. 1		§ 44 Abs. 1 Nr. 2 § 44 A		§ 44 Ab	bs. 1 Nr. 3	
	(Fang, Verletzung	, Tötung)	(Störung)	(Störung) (Fortp		Fortpflanzungs-/ Ruhestätten)	
	Verbotstatbestän	de erfüll	lt?				
١.	⊠ ja □	nein	⊠ ja	□ nein	⊠ ja	□ nein	
	Artspezifische Ve	ermeidu	ngs- und vorge	zogene Ausgleid	hsmaßn	ahmen (CEF):	
	Acef1: Aufwertung	einer Fl	äche durch mos	aikartig verteilte S	Strukturele	emente	
	Für Zauneidechsenhabitate ist vor allem eine mosaikartige Strukturvielfalt aus Versteckplätzen, Eiablageplätze und Winterquartieren entscheidend.						
II.	 Die aufzuwertende Fläche liegt auf dem Flurstück 101 (vgl. Anlage 1.6) Zur Vorbereitung der Fläche ist die überständige Ruderalvegetation im Oktober ein Jahr vor Baubeginn zu mähen; vorzugsweise Schröpfschnitt auf 10-20 cm mit Balkenmäher oder Motorsense 						
		d 10 eir	nzelne Habitatre	quisiten zu je 2	20 m² ar	n: nzusetzen oder 200 m² teinen unterschiedlicher	



Korngröße, Baumstubben und gut grabbarem Material ist ineinander geschüttet, südlich exponiert und frostsicher, das heißt bis mind. 30 cm bis 50 cm Tiefe, einzubringen, wobei die Requisiten einen Hügel von mind. 100 cm - 150 cm über Geländeoberkante erreichen müssen. Die Korngröße der Steine sollte bei mindestens 80 % zwischen 20 und 40 cm liegen. Als gut grabbares Material für die Eiablageplätze ist sandiger Lehm, lehmiger Sand, mager, Z0-Qualität zu verwenden

- Abfangen von Reptilen von der mit Reptilienschutzzaun eingezäunten Vorhabensfläche (Flurstück 98) von März bis Oktober und umsetzten in die aufgewertete Fläche (Flurstück (101)
- Zur dauerhaften Erhaltung der Fläche und Verhinderung vom Fortschreiten der Sukzession wird jährlich eine einschürige Mahd zwischen Oktober-November empfohlen; vorzugsweise Schröpfschnitt auf 10-20 cm mit Balkenmäher oder Motorsens
- Die Pflege sollte auf 25 Jahre festgesetzt werden
- Zum Erfolgsmonitoring sollten Kartierung in den Folgejahren (4 x 5 Termine) im 1.; 2., 4. und 6. Jahr nach dem Eingriff erfolgen
- Die konkrete Planung und Ausführung der Maßnahmen sollte durch einen entsprechenden Experten begleitet werden

S1: Aufstellen und Betreiben eines temporären Reptilienschutzzaunes inkl. Fangeimern während der Amphibienwanderzeit

- Aufstellen vor 01. März, vor der Vegetationsperiode und vor Baufeldfreimachung
- Kontrolle der Fangeimer in der Amphibienwanderzeit (März-April) mind. 1 täglich
- Zur Instandhaltung kurzhalten des Bewuchses je ca. 0,5 m beidseitig des Zaunes, um eine Überklettern über überhängende Vegetation zu verhindern
- Regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des Zaunes
- Abbau nach Bauende
- S2: Tempolimit 20 km/h auf der gesamten Vorhabensfläche
- S4: Müllentfernung auf Vorhabensfläche; im Jahr vor Baubeginn

V4: nach Bauende dauerhafte Sukzessionsverhinderung durch einschürige Mahd um die vorhandenen Büsche herum im Oktober; vorzugsweise Schröpfschnitt auf 10-20 cm mit Balkenmäher oder Motorsens

- Die Pflege sollte auf 25 Jahre festgesetzt werden

V6: Ökologische Baubegleitung (ÖBB) Beratung zur Einhaltung der Maßnahmen

≡.		Werden die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt?								
	□ja	⊠ nein	□ ja	⊠ nein	□ ja	⊠ nein				
IV.	Sind	Sind die Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?								
	□ja	⊠ nein	□ ja	⊠ nein	□ ja	⊠ nein				
Fazit: Es sind bei Beachtung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.										



8.3 Lurche

		Forn	nblatt Artensch	utz – Artengrup	pen	
Wiese Umwelt Service GmbH		Projektbezeichnung: Klärschlammtrocknungs- und Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung am Standort Chemie- und Industriepark Zeitz				
Betro	offene Artgruppe:		Lurche			
Schutz- und Gefährdungsstatus der betroffenen Arten						
wiss	enschaftl. Name	deutsch	er Name	Schutzstatus		Roten Listen ST
Bufo	calamita	Kreuzkrö	te	2		2
Bufo	viridis	Wechsell	kröte	2		2
Hyla	arborea	Laubfros	ch	2		3
Pelok	ates fuscus	Knoblaud	hkröte	2		3
Tritur	us cristatus	Kammmo	olch	2		3
Bufo	bufo	Erdkröte		6		V
Rana	temporaria	Grasfroso	ch	6		V
Pelop	hylax ridibundus	Seefrosc	h	6		*
Rana	esculata	Teichfros	ch	6		*
Lisso	triton vulgaris	Teichmol	ch	6		*
Schu	tzstatus			Ι	1 "	
1 Art 2 Art	g geschützt: nach Anh. A der E nach Anh. IV FFH- nach Anl. 1 Sp. 3 E	RL	0	besonders geschützt: 4 Art nach Anh. B der EGArtSchVO 5 Europäische Vogelart 6 Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Konf	liktanalyse:					
die A	virkung des Vorhabertengruppe:		das Leben der	auphase kann da Amphibien gefäh		d als Wanderhindernis
verb	otstatbestände na	ich § 44 B				
	§ 44 Abs. 1 Nr. 1	T#4\	§ 44 Abs. 1	Nr. 2		s. 1 Nr. 3
	(Fang, Verletzung		(Störung)		(Fortpila	ınzungs-/ Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestän					
		nein	⊠ ja	□ nein	⊠ ja	□ nein
	Artspezifische Ve					, ,
II.	S1: Aufstellen und während der Amp	hibienwan	derzeit	·		-
				ionsperiode und enwanderzeit (M		



	 Zur Instandhaltung kurzhalten des Bewuchses je ca. 0,5 m beidseitig des Zaunes, um eine Überklettern über überhängende Vegetation zu verhindern Regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des Zaunes Abbau nach Bauende S2: Tempolimit 20 km/h auf gesamter Vorhabensfläche S4: Müllentfernung auf Vorhabensfläche; im Jahr vor Baubeginn V6: Ökologische Baubegleitung (ÖBB) Beratung zur Einhaltung der Maßnahmen 									
	Werd	Werden die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang bzw. der								
III.	Erha	Itungszustand der lokal	en Population I	beeinträchtig	t?					
	□ ја	⊠ nein	□ ja	⊠ nein	□ ja	⊠ nein				
IV		⊠ nein die Verbotstatbestände	•		□ ja	⊠ nein				
IV.			•		□ ja □ ja	⊠ nein ⊠ nein				



8.4 Schmetterlinge

Formblatt Artenschutz – Artengruppen								
		räger:		Projektbezeichnung:				
Wiese Umwelt Service GmbH			SmbH	Klärschlammtrocknungs- und Verbrennungsanlage mit				
				Phosphatdüngemittelherstellung am Standort Chemie- und				
				Industriepark Zeitz				
Betro	offene	Artgruppe:		Schmetterlinge)			
Schu	ıtz- un	ıd Gefährduı	ngsstatus	der betroffen	en Arten			
		aftl. Name		er Name	Schutzstatus		Roten Listen ST	
Prose	erpinus	proserpina	Nachtkerz	zen-schwärmer	2			
Schu	ıtzstatı	ıs			1			
	g geso				besonders ges		0.4.40.41.770	
		Anh. A der E		0	4 Art nach Anh 5 Europäische		SARSCHVO	
		Anh. IV FFH- Anl. 1 Sp. 3 E			6 Art nach Anl.	•	2 A rt Cab\/	
		•	DAILOCITY		O AIT HACH AIII.	. 1 Sp. 2 L	DAITOCITY	
		alyse:	T					
		des Vorhab		•	ust von Futterpfla	anzen und	Störung durch	
	rtengr			Lichtverschmu	tzung			
Verb	otstat	bestände na	ch § 44 B	NatSchG:				
	§ 44	Abs. 1 Nr. 1		§ 44 Abs. 1	Nr. 2	§ 44 Abs. 1 Nr. 3		
	(Fan	g, Verletzung	, Tötung)	(Störung) (Fortpfla			anzungs-/ Ruhestätten)	
I.	Verb	otstatbestän	de erfüllt	?				
1.	⊠ ja		nein	⊠ ja	□ nein	⊠ ja	□ nein	
	Arts	pezifische Ve	ermeidun	gs- und vorge	zogene Ausglei	chsmaßn	ahmen (CEF):	
	V4: n	ach Bauende	dauerhaf	te Sukzessions	sverhinderung du	rch einsch	nürige Mahd um die	
					orzugsweise Sch	röpfschnit	t auf 10-20 cm mit	
II.		enmäher odei						
		ŭ		Jahre festgese				
		•		•		•	ptes zur Minimierung	
			•		nitteln mit warm-\			
					atung zur Einhalt			
			•		ımlichen Zusam	-	g bzw. der	
III.	Erna			aien Populatio	on beeinträchtig	1		
	□ja	X	nein	□ ja	⊠ nein	□ ja	⊠ nein	
IV.	Sind	die Verbots	tatbestän	de weiterhin e	rfüllt?			
	□ja	×	nein	□ ja	⊠ nein	□ ja	⊠ nein	
Fazit	:		-	-	ngs- und Ausglei			
		erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.						



8.5 Vogelarten

	For	mblatt Artens	chutz – Artengruppen				
Vorhabenträger:		Projektbezei	chnung:				
Wiese Umwelt Service 0	GmbH	Phosphatdün	Klärschlammtrocknungs- und Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung am Standort Chemie- und Industriepark Zeitz				
Betroffene Artgruppe:		Vögel – Grup	pe der Bodenbrüter				
Schutz- und Gefährdungsstatus der betroffenen Arten							
wissenschaftl. Name	deutsc	her Name	Schutzstatus	Roten Listen ST			
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfroh	nrsänger	5	*			
Alauda arvensis	Feldlerc	he	5	3			
Anthus campestris	Brachpie	eper	5	1			
Anthus pratensis	Wiesen	pieper	5	2			
Asio flammeus	Sumpfol	nreule	5	*			
Circus aeruginosus	Rohrwei	he	5	*			
Cuculus canorus	Kuckuck	(5	3			
Emberiza calandra	Grauam	mer	5	V			
Galerida cristata	Hauben	lerche	5	2			
Locustella naevia	Feldsch	wirl	5	3			
Lullula arborea	Heidelei	che	5	V			
Oenanthe oenanthe	Steinsch	nmätzer	5	2			
Perdix perdix	Rebhuh	n	5	2			
Saxicola rubetra	Braunke	hlchen	5	3			
Vanellus vanellus	Kiebitz		5	2			
"Allerwelts"-Vogelarten	I			1			
Phylloscopus trochilus	Fitis		5	*			
Emberiza citrinella	Goldam	mer	5	*			
Erithacus rubecula	Rotkehlo	chen	5	*			
Phylloscopus collybita	Zilpzalp		5	*			
Phasianus colchicus	Fasan		-	nb			
Schutzstatus	1		,	1			
streng geschützt:			besonders geschütz				
1 Art nach Anh. A der E		/0	4 Art nach Anh. B d				
2 Art nach Anh. IV FFH-				5 Europäische Vogelart			
3 Art nach Anl. 1 Sp. 3 E	3ArtSchV		6 Art nach Anl. 1 Sp	o. 2 BArtSchV			
Konfliktanalyse:							



				Verlust möglicher von Bruthabitaten; Störung durch Lichtimmission					
Verb	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG:								
	§ 44	Abs. 1 Nr. 1		§ 44 Abs.	1 Nr. 2	§ 44 Abs	. 1 Nr. 3		
	(Fanç	g, Verletzung, Tötung)		(Störung)		(Fortpflar	nzungs-/ Ruhestätten)		
1.	Verb	otstatbestände erfüll	t?						
	⊠ ja	□ nein		⊠ ja	□ nein	⊠ ja	□ nein		
	Artsp	oezifische Vermeidur	ngs	- und vorge	zogene Ausglei	chsmaßna	hmen (CEF):		
	S4: N	lüllentfernung auf Vor	hab	ensfläche; i	m Jahr vor Baube	ginn			
	V2: B	sauzeitenregelung: Be	ginı	n der Bauart	eiten außerhalb	der Vogels	chutzzeit		
	V3: V	Vährend der Bauphase	e Ve	ergrämung d	lurch Stäbe mit F	latterband			
II.	vorha	V4: nach Bauende dauerhafte Sukzessionsverhinderung durch einschürige Mahd um die vorhandenen Büsche herum im Oktober; vorzugsweise Schröpfschnitt auf 10-20 cm mit							
		Balkenmäher oder Motorsens							
		 Die Pflege sollte auf 25 Jahre festgesetzt werden V5: Erstellung, Anpassung und Umsetzung eines Beleuchtungskonzeptes zur Minimierung 							
		von Lichtimmissionen, Einsatz von Leuchtmitteln mit warm-weißen Licht							
	V6: Ö	V6: Ökologische Baubegleitung (ÖBB) Beratung zur Einhaltung der Maßnahmen							
		len die ökologische				_	bzw. der		
III.	Erha	ltungszustand der lo	kal	en Populati	on beeinträchtig	jt?			
	□ja	⊠ nein		□ ja	⊠ nein	□ ja	⊠ nein		
IV.	Sind	die Verbotstatbestäi	nde	weiterhin e	erfüllt?				
IV.	□ja	⊠ nein		□ja	⊠ nein	□ ja	⊠ nein		
Fazit	Es sind bei Beachtung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.								
	Formblatt Artenschutz – Artengruppen								
	Vorhabenträger: Projektbezeichnung:								

i orinbiatt Arterischutz – Arterigruppen							
Vorhabenträger: Wiese Umwelt Service (SmbH	Projektbezeichnung: Klärschlammtrocknungs- und Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung am Standort Chemie- und Industriepark Zeitz					
Betroffene Artgruppe:		Vögel – Grupp	Vögel – Gruppe der Gehölzbrüter				
Schutz- und Gefährdu	ngsstatu	s der betroffen	en Arten				
wissenschaftl. Name	deutsc	her Name	Schutzstatus	Roten Listen ST			
Accipiter nisus	Sperber		5	*			
Buteo buteo	Mäuseb	ussard	5	*			
Corvus frugilegus	Saatkrä	he	5	*			
Falco subbuteo	Baumfa	lke	5	3			



Falco tinnunculus	Turmfalke	5	*	
Milvus milvus	Rotmilan	5	V	
Accipiter gentilis	Habicht	5	*	
Asio otus	Waldohreule	5	*	
Milvus migrans	Schwarzmilan	5	*	
Pernis apivorus	Wespenbussard	5	2	
Streptopelia turtur	Turteltaube	5	2	
Falco peregrinus	Wanderfalke	5	3	
Bubo bubo	Uhu	5	*	
Tyto alba	Schleiereule	5	3	
Lanius collurio	Neuntöter	5	V	
Carduelis cannabina	Bluthänfling	5	3	
Carpodacus erythrinus	Karmingimpel	5	R	
Lanius excubitor	Raubwürger	5	3	
Sylvia nisoria	Sperbergrasmücke	5	3	
Jynx torquilla	Wendehals	5	3	
Sturnus vulgaris	Star	5	V	
Athene noctua	Steinkauz	5	1	
Picus canus	Grauspecht	5	*	
Picus viridis	Grünspecht	5	*	
Strix aluco	Waldkauz	5	*	
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	5	3	
"Allerwelts"-Vogelarten				
Motacilla alba	Bachstelze	5	*	
Dendrocopos major	Buntspecht	5	*	
Caretralia ablaria	Cainfink			
Carduelis chloris	Grünfink	5	*	
Columba oenas	Hohltaube	5	*	
Parus major	Kohlmeise	5	*	
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	5	*	
Oriolus oriolus	Pirol	5	*	
Corvus corone	Rabenkrähe	5	*	
Columba palumbus	Ringeltaube	5	*	
Streptopelia decaocto	Türkentaube	5	*	
Schutzstatus				
streng geschützt:		besonders geschützt:		
1 Art nach Anh. A der E	:GARTSCNVO	4 Art nach Anh. B der E	GARTSCHVU	



2 Art nach Anh. IV FFH-RL	5 Europäische Vogelart
3 Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	6 Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV

Konfliktanalyse:									
	Auswirkung des Vorhabens auf die Artengruppe: Möglicher Verlust von Bruthabitaten								
Verb	otstat	bestände nach § 44 I	BNa	atSchG:					
	§ 44	Abs. 1 Nr. 1		§ 44 Abs.	1 Nr. 2	§ 44 Ab	s. 1 Nr. 3		
	(Fan	g, Verletzung, Tötung)		(Störung)		(Fortpfla	ınzungs-/ Ruhestätten)		
I.	Verb	otstatbestände erfüll	t?						
١.	⊠ ja	□ nein		⊠ ja	□ nein	⊠ ja	□ nein		
	Arts	oezifische Vermeidur	ngs	- und vorge	zogene Ausglei	chsmaßn	ahmen (CEF):		
	S4: N	lüllentfernung auf Vor	hab	ensfläche; i	m Jahr vor Baube	ginn			
II.	V1: Kontrolle des Baumbestandes durch eine fachkundige Person auf der Vorhabensfläche nach möglichen Höhlen-und Spaltenquartieren; Gehölzschnittarbeiten nur außerhalb der Vogelschutzzeit, ggf. aufstellen von Fledermausnistkästen und/ oder Nisthilfen								
	von L	V5: Erstellung, Anpassung und Umsetzung eines Beleuchtungskonzeptes zur Minimierung von Lichtimmissionen, Einsatz von Leuchtmitteln mit warm-weißen Licht V6: Ökologische Baubegleitung (ÖBB) Beratung zur Einhaltung der Maßnahmen							
Werden die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhar Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt?					_	j bzw. der			
	□ ja ⊠ r			□ ja	nein	□ ja	⊠ nein		
IV.	Sind	die Verbotstatbestär	nde	e weiterhin erfüllt?					
14.	□ja	⊠ nein		□ ja	⊠ nein	□ ja	⊠ nein		
Fazit: Es sind bei Beachtung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.									



8.6 Pflanzen

	Formblatt Artenschutz – Artengruppen				
Vorhabenträger: Wiese Umwelt Service GmbH		Projektbezeichnung: Klärschlammtrocknungs- und Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung am Standort Chemie- und Industriepark Zeitz			
Betr	offene Artgruppe:	Gehölze			
Kon	Konfliktanalyse:				
Ausv	wirkung des Vorhabens au	f Gehölzschnitt zu Baufeldfreimachung			
die A	Artengruppe:	Mögliche Schädigung durch Baumaßnahmen			
	Artspezifische Vermei	lungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):			
п.	E1: Ersatzpflanzungen f	ir gefällte Gehölze			
•••	S3: Gehölzschutzmaßna	hmen auf dem Baufeld			
	V6: Ökologische Baubegleitung (ÖBB) Beratung zur Einhaltung der Maßnahmen				
Fazi	Fazit: Die Fällgenehmigung ist bei der UNB Burgenlandkreis einzuholen				



9 Fazit

Die Fa. Wiese Umwelt Service GmbH plant, im Chemie- und Industriepark Zeitz im Bereich der Grundstücke Gemarkung Göbitz, Flur 7, Flurstücke 98 und 101 (tlw.²), eine Anlage zur Klärschlamm-basierten Herstellung von Phosphatdüngemitteln aus kommunalen Klärschlämmen zu errichten (zur Lage vgl. Anlagen 1.1 und 1.3).

Der Ausgleich für Eingriffe in die Natur wurde bereits im Rahmen des Bebauungsplans des Gewerbegebietes abgehandelt.

Am Standort haben sich aufgrund der fehlenden Bebauung auf dem brachliegenden Standort Flora und Fauna angesiedelt.

Durch das Vorhaben wird es zu Beeinträchtigungen der im Untersuchungsraum vorkommenden Arten kommen.

Diese Beeinträchtigungen sollten jedoch durch die in diesem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag entwickelten Maßnahmen soweit minimiert werden, dass sie nicht erheblich ausfallen werden. Somit ist eine Ausnahmezulassung nicht notwendig.

Die Minimierung der Eingriffsfolgen soll durch die Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen sowie durch die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme gewährleistet werden, welche in Kapitel 7, Kapitel 8, in Anlage 1.6 und Anlage 3 dargestellten werden.

² Das Flurstück Gemarkung Göbitz, Flur 7, Flurstück 101 wird geteilt.